



Amtliche Bekanntmachungen

Dankeschön

Ein großes und herzliches Dankeschön an alle: große und kleine Künstler, Sängerinnen und Sänger, Helferinnen und Helfer, Gäste und Redner sowie Besucherinnen und Besucher unserer 50 Jahre Feier Gemeinde Johannesberg + Gebietsreform mit Ausstellung am letzten Wochenende. Besonderen Dank an dieser Stelle nochmals an den Heimat- und Geschichtsverein für die Ausstellung, sowie die Johannesberger Vereine für Ihre Präsentationsstände.

Weitere Fotos finden Sie im Innenteil und auf unserer Homepage: www.johannesberg.de.



Ihr 1. Bürgermeister Peter Zenglein

Gemeindeverwaltung Johannesberg

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie für Ihre Anliegen vorab einen Termin, gerne auch außerhalb der o.g. Zeiten.

1. Bürgermeister Peter Zenglein, ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2
Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung

Rathaus

Oberafferbacher Str. 12
63867 Johannesberg
Telefon: 06021/3485-0
Telefax: 06021/3485-20

Bürgerbüro

Oberafferbacher Str. 10A
63867 Johannesberg
Telefon: 06021/3485-18
Telefax: 06021/3485-10

**Weitere
Einrichtungen**

Zentrales und Bürgerdienstleistungen

**Christian Geisenhof
Fachbereichsleiter**

Geschäftsleitung,
Rechtsangelegenheiten der Gemeinde,
Sitzungsdienst, Ortsrecht und
Satzungswesen, Ortsentwicklung und
Bauleitplanung
☎ 06021/3485-13
Zimmer 4
geisenhof@johannesberg.de

Nina Wagner

Sekretariat / Vorzimmer,
Obstbaumpatenschaft,
Öffentlichkeitsarbeit
☎ 06021/3485-15
Zimmer 3
wagner@johannesberg.de

Corina Aulbach

Öffentlichkeitsarbeit
(Homepage, Mitteilungsblatt)
Datenschutz, Pflegelotsin,
Rentenversicherung, EDV
☎ 06021/3485-14
Zimmer 1
aulbach@johannesberg.de

Finanzen

**Vanessa Heeg
Fachbereichsleiterin**

Kämmerin, Förderungen/Zuschüsse,
Feuerwehrwesen,
Abrechnungen Niederschlagswasser
☎ 06021/3485-21
Zimmer 8
heeg@johannesberg.de

Jürgen Hain

Abrechnungen, Beitragswesen
(Erschließungs-, Straßenausbau-, Ver-
besserungs-, und Kanalherstellungsbei-
träge), Holzverkauf, Vereinszuschüsse,
BayKiBig
☎ 06021/3485-27
Zimmer 7
hain@johannesberg.de

Roland Albert

Kassenverwalter,
Mahn- und Vollstreckungswesen
☎ 06021/3485-23
Zimmer 5
albert@johannesberg.de

Andrea Bittel

Steuern und Gebühren,
Abrechnungen Liegenschaften
☎ 06021/3485-22
Zimmer 5
bittel@johannesberg.de

Bürgerservicebüro

Melde-, Pass- und Gewerbeamt,
Fundbüro, AST-Fahrscheine,
Beglaubigungen, Fischereischeine,
Sozialanträge,
Hunde-/abmeldung
☎ 06021/3485-18

Annette Hofmann

Bürgerservicebüro,
Plakatierungsgenehmigungen
Hallen- und Raumbelagungen
☎ 06021/3485-19
hofmann@johannesberg.de

Aleyna Flügel

Bürgerservicebüro, Standesamt,
Ordnungsamt,
Anmeldung von Festen und
Veranstaltungen
☎ 06021/3485-18
fluegel@johannesberg.de

Anja Hochstadt

Standesamt (nur nach Terminvereinbarung),
Personalamt, Musikschule, Friedhofsver-
waltung
☎ 06021/3485-12
hochstadt@johannesberg.de

Bau- und Umweltamt

**Frank Nagel
Fachbereichsleiter**

Bauhofleiter, Bautechniker,
sämtliche Angelegenheiten des Hoch-
und Tiefbaus,
Bearbeitung von Bauanträgen,
Straßen- und Wegerecht
☎ 06021/3485-31
nagel@johannesberg.de

Florian Weis

Bearbeitung von Bauanträgen,
Informationen zu Bebauungs-, Kataster-,
und Lageplänen, Bauplatzbörse,
Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten,
straßenverkehrsrechtliche Anordnungen
☎ 06021/3485-32
weis@johannesberg.de

Bauhof

Seestraße 1 A

**Jens Herbert, Kathrin Jörg,
Michael Kraus, Daniel Röhl, Ralf Staab,
Christian Wombacher**

Sozialkoordinator Alexander Fuchs
im Mehrgenerationenhaus (MGH)
☎ 06021/3485-48

Mehrgenerationenhaus

»Lebens(t)räume«
Hauptstraße 4a, 63867 Johannesberg
☎ 06021/9014853 📠 06021/9014854
www.mgh-johannesberg.de

Tagespflegestätte Johannesberg

Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesberg
☎ 06021 – 5848696

Kinderhaus St. Johannes

Hauptstraße 6 • 63867 Johannesberg
www.kinderhaus-sankt-johannes.de

**Trägerschaft: St. Johannesverein e.V.
Alexander Fuchs**

☎ 0175/2960884
traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

Verwaltung:

Regina Burkl
verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de
☎ 06021/4945870

Andrea Kraus

kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kinderkrippe:

Julia Zey
Adam-Fell-Straße 7 • ☎ 06021/4944803
kinderkrippe@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kindergarten:

Julia Wagner
Hauptstraße 1b • ☎ 06021/450012
kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs

Hauptstraße 1b • ☎ 0151/50542168
wald@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Hort: Gabi Ruh

Adam-Fell-Str. 5a • ☎ 06021/6282885
hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

Mühlberg-Grundschule Johannesberg

Rektorin: Pia Steigerwald
Adam-Fell-Straße 5
☎ Schulleitung: 06021/8666622
☎ Sekretariat: 06021/46993
E-Mail: vsjohannesberg@t-online.de
Homepage: http://www.johannesberg.de/
familie-bildung-und-soziales/schulen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und dauert bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr. Während dieser 24 Stunden ist die betreffende Apotheke ohne Unterbrechung dienstbereit.

Freitag, 24. 03. 2023: Brunnen-Apotheke, Weibersbrunn, Hauptstr. 84, Telefon 06094/796; Hofgarten-Apotheke, Aschaffenburg, Würzburger Straße 28, Telefon 06021/22080 und Mühlen-Apotheke, Glattbach, Hauptstr. 56, Tel. 06021/423423

Samstag, 25. 03. 2023: Löwen-Apotheke, Aschaffenburg-Nilkheim, Geschwister-Scholl-Platz 6, Tel. 06021/63570; Elisabeth-Apotheke, 63743 Aschaffenburg, Josef-Dinges-Straße 4–6, Tel. 06021/ 5844666; Rats-Apotheke, Heigenbrücken, Hauptstr. 7, Telefon 06020/471

Sonntag, 26. 03. 2023: Laurentius-Apotheke, Kleinostheim, Goethestr. 60, Tel. 06027/6622; Lukas-Apotheke, Aschaffenburg, Schweinheimer Str. 87, Telefon 06021/97341 und Aschaff-Apotheke, Waldaschaff, Aschaffener Str. 45, Tel. 06095/789

Montag, 27. 03. 2023: Liebig-Apotheke, Kahl, Hanauer Landstraße 19, Tel. 06188/917171 und Marien-Apotheke, Aschaffenburg, Sandgasse 60, Telefon 06021/25519

Dienstag, 28. 03. 2023: easyApotheke Main Park Center, Mainaschaff, Am Glockenturm 1, Telefon 06021/580110 und Engel-Apotheke, Aschaffenburg, Lamprechtstr. 1, Tel. 06021/22506

Mittwoch, 29. 03. 2023: Hauckwald-Apotheke, Alzenau, In den Mühlgärten 61, Tel. 06023/8463 und Mohren-Apotheke am Herstatturm, Aschaffenburg, Goldbacher Str. 7, Tel. 06021/24810

Donnerstag, 30. 03. 2023: Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1, Tel. 06024/1530 und Platanen-Apotheke, Aschaffenburg, Platanenallee 19, Telefon 06021/24282

Freitag, 31. 03. 2023: Apotheke im Elisenpalais, Aschaffenburg, Eisenstr. 28, Tel. 06021/398870 und St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach, Aschaffener Str. 76, Tel. 06021/53942

Samstag, 01. 04. 2023: Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Str. 13^{1/2}, Tel. 06023/1578; Röntgen-Apotheke, Aschaffenburg, Am Dreispitz 17, Tel. 06021/87301 und Rosen-Apotheke, Haibach, Alois-Wenzel-Str. 3, Tel. 06021/61888

Sonntag, 02. 04. 2023: Johannes-Apotheke, Johannesberg-Oberafferbach, Kettelerstraße 4, Tel. 06021/424240 und Schwanen-Apotheke, Aschaffenburg, Landingstr. 2, Tel. 06021/22240

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Johannesberg

1. Bürgermeister Peter Zenglein

Oberafferbacher Straße 12,

63867 Johannesberg

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil,

Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:

Valentin Bilz GmbH, Bahnhofstraße 4,

63773 Goldbach, Telefon (06021) 59090-0,

Telefax (06021) 59090-30

E-Mail: info@bilz-druck.de

Internet: <http://www.bilz-druck.de>

Mitteilungsblatt im Internet:

<http://www.bilz-druck.de/johannesberg>

Bezugspreis pro Jahr:

33,50 Euro bei Abbuchung

36,00 Euro bei Barzahlung / Überweisung /
Rechnungsstellung

30,40 Euro elektronisch, nur Abbuchung

36,80 Euro elektronisch + Papier,
nur Abbuchung

Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg**Feuerwehren Johannesberg**

Kommandant Johannesberg: **Jochen Muckenschnabl**, ☎ 0151/44522606

Kommandant Steinbach: **Lukas Kehrer**, ☎ 0173/5877329

Jugendfeuerwehr Johannesberg: **Björn Wombacher**, ☎ 0179/2323678

Kinderfeuerwehr Johannesberg: **Bianca Muckenschnabl**, ☎ 0151/21227102

Forstdienststelle Johannesberg, Florian Fischer

☎ 09353/7908-2124; ☎ 0179/4760972; E-Mail: florian.fischer@aelf-ka.bayern.de

Pfarramt Johannesberg, Pfarrer Nikolaus Hegler

Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, ☎ 0171/3528379

Bücherei Johannesberg im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a

☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: buecherei-johannesberg@gmx.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,

Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

Postagentur Johannesberg

Oberafferbacher Str. 1, ☎ 06021/423874

Öffnungszeiten: Montag (**nur Post**), 9.00 bis 10.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7.00 bis 13.00

Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 7.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr und

14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag, 7.00 bis 12.00 Uhr

Partnerschaftskomitee Johannesberg

Vorsitzende: Hildegard Rosner, partnerschaftskomitee@johannesberg.de

Schornsteinfeger

Für die hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig:

für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunsberg, Rückersbach und**

Sternberg: Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund**, Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl,

☎ 06024/637161, ☎ 06024/6394462, ☎ 0176/10605413

für **Steinbach**, Schornsteinfegermeister **Frank Giron**, Andreastraße 21, 63829 Krombach,

☎ 06024/631470, ☎ 06024/631471, ☎ 0171/1904007

Spendenkonto »Gute Tat«

Raiffeisenbank Aschaffenburg

BIC: GENODEF1AB1 · IBAN: DE44 7956 2514 0201 8710 13

Notfalltelefonnummern

Polizei ☎ 110

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116117

Zahnärztlicher Notdienst ☎ 06021/80700

Telefonseelsorge (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Stromversorgung AVG-Störungsdienst, ☎ 06021/391-0

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf ☎ 0800/6246773

Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

☎ 06023/9710-0

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen:

Sonn- und feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Wir sind gerne für Sie da!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage

www.johannesberg.de

oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter

info@johannesberg.de

Der direkte Draht zum Gemeinderat unter:

gemeinderat@johannesberg.de



Umwelt- ecke



Recycling in Johannesberg

Abfuhrtermine Johannesberg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

Restmüll:

Samstag, 01. 04. 2023
Montag, 17. 04. 2023

Biomüll:

Montag, 27. 03. 2023
Dienstag, 11. 04. 2023

Gelbe-Sack-Sammlung

Donnerstag, 30. 03. 2023

Papiertonnen-Sammlung

Donnerstag, 13. 04. 2023

Problemabfall-Sammlung

Mittwoch, 03. 05. 2023
Im Bauhof 16–18 Uhr

Grünabfall-Sammlung

Freitag, 31. 03. 2023

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tintenpatronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr
Samstag 9.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Landkreis-Recyclinghofes, Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Telefon 06021/394-170

Montag – Freitag 8.00–16.30 Uhr
Samstag 8.00–13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Grünabfalldéponie
Samstag, 11.00–16.00 Uhr

Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberaffbacher Straße 12, 63867 Johannesberg, Telefon 06021/3485-31

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,- Euro erhältlich.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Kontakt:

Müllgebührenstelle im Landratsamt:
06021/394-396

Rest- und Biomüll: Firma Remondis,
Telefon 0800/2477677

Gelbe Säcke: Firma Werner,
Telefon 0800/00937637 oder
06021/5991-0

Papiertonnenabfuhr: Firma Emde,
Telefon 06021/45493-0

Einladung zur Gemeinderatssitzung

**Sondersitzung des Gemeinderats;
hier: öffentliche Einladung gemäß Art. 52
der Gemeindeordnung (GO)**

Eine öffentliche Sondersitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, den 28. März 2023 um 19.00 Uhr** statt.

Sitzungsort:

Mehrgenerationenhaus „LebensTräume“ (großer Saal, Obergeschoss), Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg

Zu dieser Sitzung lade ich hiermit öffentlich ein.

Johannesberg, den 21. März 2023
gez. Peter Zenglein, 1. Bürgermeister

Tagesordnung:

Punkt 1

Eröffnung und Begrüßung;

Punkt 2

Bürgerfragestunde;
Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Punkt 3a)

Finanzwesen der Gemeinde Johannesberg; Information und Beratung über die stetige Baukostensteigerung der beiden Bauprojekte „Neubau einer Mehrzweckhalle“ sowie „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Wertstoffhof“ sowie der Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Johannesberg

Punkt 3b)

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Wertstoffhof;
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise (Abbruch oder Fortführung des Projektes)

Punkt 3c)

Neubau einer Mehrzweckhalle;
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise (Abbruch oder Fortführung des Projektes)

Punkt 4

Termine, Wünsche und Anregungen;
Bericht des 1. Bürgermeisters

Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses

**Sitzung des Finanzausschusses;
hier: öffentliche Einladung gemäß Art. 52
der Gemeindeordnung (GO)**

Am Mittwoch, den 29. März 2023 findet um 18.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Johannesberger Finanzausschusses statt.

Sitzungsort:

Mehrgenerationenhaus „LebensTräume“ (großer Saal, Obergeschoss), Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg

Zu dieser Sitzung lade ich hiermit öffentlich ein.

Johannesberg, den 21.03.2023
gez. Peter Zenglein, 1. Bürgermeister

A) Öffentliche Sitzung:

Tagesordnung:

Punkt 1

Finanzwesen der Gemeinde Johannesberg; Vorbereitung des Gemeindehaushalts für das Kalenderjahr 2023;
Erarbeitung von Spar- und Ausgabevorschlägen zum Haushalt der Gemeinde Johannesberg (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Punkt 2

Finanzwesen der Gemeinde Johannesberg;

Vorbereitung des Gemeindehaushalts für das Kalenderjahr 2023;
Fortschreibung und Aktualisierung des gemeindlichen Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2026

Punkt 3

Finanzwesen der Gemeinde Johannesberg; Bekanntgabe der endgültigen Steuer- und Umlagekraftzahlen für das Haushaltsjahr 2023

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 31. Januar 2023

Zur allgemeinen Information wird nachfolgend die Niederschrift der vorgenannten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) auszugsweise abgedruckt.

Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug

Punkt 1

Eröffnung und Begrüßung;

Der 1. Bürgermeister Peter Zenglein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Besucher der Gemeinderatssitzung.

Punkt 2

Bürgerfragestunde;
Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Der § 31 Abs. 2 der gemeindlichen Geschäftsordnung lautet wie folgt:

»Als feststehender Tagesordnungspunkt einer jeden Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.«

Den Zuhörern wird unter diesem Tagesordnungspunkt entsprechend Rederecht erteilt.

Punkt 3

Vollzug der Geschäftsordnung;
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 06. Dezember 2022 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 06. Dezember 2022 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Punkt 4

Verkehrswesen der Gemeinde Johannesberg;

Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Überwachung des fließenden Verkehrs durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung in Aschaffenburg und Umgebung (ZVAU) im Rahmen einer einjährigen Zweckvereinbarung

Hinweis:

Auf die Beschlussfassungen der Gemeinderatssitzungen vom 15.06.2021 TOP 7, 21.06.2022 TOP 6 sowie 11.10.2022 TOP 5 wird verwiesen.

Sachverhalt:

Bei der Gemeindeverwaltung wurde in den letzten Jahren vermehrt der Bedarf an Geschwindigkeitskontrollen des fließenden Verkehrs in Johannesberg angezeigt. Daraufhin war die Öffentlichkeit sowie die Gemeinderäte/innen im Sommer 2021 angehalten ihre „Wunschmessstellen“, also jene Standorte in denen ein Bedarf auf Geschwindigkeitsmessung gesehen wurde, an die Verwaltung weiterzugeben.

Rund 15 Wunschmessstellen wurden dabei an die Gemeindeverwaltung herangetragen und dem Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.06.2022 vorgestellt. Im Anschluss wurden dieses Messstellen in einem

Ortstermin dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes für kommunale Verkehrsüberwachung in Aschaffenburg und Umgebung (ZVAU) mit Sitz in 63811 Stockstadt am Main aufgezeigt. Dieser hat die Standorte daraufhin in Absprache mit der Verkehrspolizei Aschaffenburg auf ihre rechtliche und technische Umsetzbarkeit überprüft. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat wie folgt vorgestellt:

Verkehrsberuhigter Bereich Kirche:

Der Mindestabstand zu den Schildern Beginn bzw. Ende Verkehrsberuhigter Bereich beträgt je 50 Meter. Die gesamte Strecke beträgt lediglich 85 Meter. Ergebnis: Messung rechtlich und technisch nicht möglich.

Hauptstraße Bushaltestelle Kirche / Kindergarten - 30 Km/h:
Messung möglich

Buchackerstraße bei niedrigen Hausnummern - 30 Km/h:

Ausschließlich Radarmessung möglich, wenn Parkplatz vorhanden

Schulstraße - 30 Km/h:

Messung möglich im Bereich der Hausnummern 17 – 24

Oberafferbacher Straße von Adam-Fell-Str./Kilianstr. - 50 Km/h:

Messung möglich.

Ortseingang Steinbach von Aschaffenburg Damm kommend - 30 Km/h:

Messung wegen Straßenverlauf technisch nicht möglich.

Steinbacher Str. Kurve Feuerwehrhaus - 30 Km/h:

Messung im Kurvenbereich technisch nicht möglich. Eine Messstelle in der Steinbacher Straße könnte im Bereich der Bushaltestelle (Alte Schule) eingerichtet werden.

Rückersbacher Str. Ortsausgang Oberafferbach - 50 Km/h:

Messung möglich im Bereich der Hausnummer 19.

Breunsberger Str. - 50 Km/h:

Messung nicht möglich. Rechtlicher Hintergrund: Entfernung zum Ortschild min. 200 Meter notwendig (plus 50m technischer Abstand des Messgerätes). Messung wäre dann im Kreuzungsbereich. Eine Unterschreitung des Abstandes ist gem. VÜ-Richtlinien in dieser Straße nicht gegeben.

Hauptstraße von Hausnummer 14 bis Kreuzung Breunsberger Straße - 50 Km/h:

Messung möglich.

Aschaffener Straße Ortseingang von Aschaffenburg kommend - 50 Km/h:

Messung im Bereich der Einmündung Gartenstr. möglich.

Messung direkt am Ortseingang nicht möglich, da bei einer Messung 200 Meter (plus technischer Abstand) gegeben sein muss.

Hinweis: Ortsschild steht weiter Richtung Aschaffenburg als der rechtliche Ortseingang aus Sicht der Straßenverkehrsordnung angewandt wird. Die Abstandsmessung für eine Messstelle beginnt jedoch auf Höhe des „rechtlichen“ Ortseingangs. Bei Einhaltung der 200 Meter-Regelung von diesem Punkt, ist rechtlich keine Messung möglich. Unterschreitungsmöglichkeiten gem. VÜ-Richtlinien sind hier ebenfalls nicht vorhanden.

Kapellenstraße - 30 Km/h:

Messung wegen Straßenverlauf und Parkaufkommen nicht möglich.

Friedenstraße - 30 Km/h:

Messung mit Radartechnik möglich, wenn Parkplatz frei.

Mittelstraße - 30 Km/h:

Strecke sehr kurz. Messung mit Radartechnik möglich, wenn Parkplatz frei.

Kreuzung Aschaffener, Oberafferbacher, Rückersbacher, und Dorfstraße 50 Km/h: Messung grundsätzlich möglich. Es gibt allerdings keine gute Parkmöglichkeit für das Messfahrzeug.

Nach Rücksprache mit dem ZVAU, können die rechtlich und technisch möglichen Messstellen in einem Messstellenkatalog zusammengefasst werden und bei entsprechender Beauftragung, zeitnah Messungen durchgeführt werden.

Mit Radar können an einem 3 Stunden Messtag, 2 Standorte angefahren werden. Bei PoliScan-Messungen kann in der Regel nur ein Standort angefahren werden, da der Aufbau komplizierter ist und mehr Zeit benötigt. Je nach eingesetztem Messsystem können bei 6 Stunden im Monat 2 – 4 Standorte überwacht werden.

Die weitere Vorgehensweise würde sich wie folgt gestalten:

- Heutiger Beschluss des Gemeinderates, dass die Gemeinde Johannesburg im Laufe des Jahres 2023 die Verkehrsüberwachung im fließenden Verkehr einführen will.
- Beschlussfassung über den Stundenumfang im Monat z.B. 2 Termine im Monat zu je 3 Stunden. Damit ginge eine Betriebskostenumlagevorauszahlung in Höhe von 3.450,- Euro pro Quartal einher. (empfohlen)
- Zustimmung der heute vorgelegten einjährigen Zweckvereinbarung durch den Gemeinderat
- Anschließend positive Beschlussfassung der Verbandsversammlung notwendig (Organisation durch ZVAU im 1. Quartal 2023)
- Genehmigung und Veröffentlichung durch Regierung (zeitnahe Organisation durch ZVAU)
- Zielsetzung ist es ab 01.04. bzw. im Laufe des Aprils 2023 mit den Messungen zu beginnen. Dies wurde seitens des ZVAU bestätigt, wenn auch die vorstehenden Schritte entsprechend durchgeführt werden.
- Nach einjähriger Probephase werden dem Gemeinderat die entsprechenden Erfahrungen und Fallzahlen in öffentlicher Sitzung mitgeteilt. Dieser kann dann entscheiden ob er im Anschluss einen Antrag auf Beitritt in den Zweckverband stellen will. Eine analoge Vorgehensweise wurde bereits bei der Kontrolle des ruhenden Verkehrs durchgeführt.

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein führt in den Tagesordnungspunkt ein und lässt das durchlaufene Verfahren Revue passieren. Ferner führt er die weitere Verfahrensweise wie oben beschrieben aus.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt die Anregung bei der Messstelle „Ortsausgang Oberafferbach, Höhe Rückersbacher Straße 19“, möglichst nahe Ortsrand zu messen, da davon ausgegangen wird, dass hier der größte Handlungsbedarf besteht. Herr Geisenhof von der Verwaltung bestätigt, diese Information an den Zweckverband weiterzugeben um die Umsetzungsmöglichkeit zu prüfen.

Ein Gremienmitglied rechnet damit, dass bei knapp der Hälfte der Messtellen kein Handlungsbedarf besteht. Es wird daher vorgeschlagen vor Abschluss der Zweckvereinbarung mittels Messungen durch die „Smileys“ Daten zu sammeln. Aufgrund dieser Daten könnte der Gemeinderat dann die Messtellen beschließen.

Teile des Gemeinderates sehen diesen Schritt nicht als notwendig an, da Bürgermeister Zenglein oder einer seiner Stellver-

treter/innen unter den Beschlussvorschlägen 3 + 4 ermächtigt werden soll, entsprechend der Gegebenheiten Messtellen anzuordnen. Ferner könnten Messtellen die keinen Handlungsbedarf erkennen lassen auch gestrichen werden.

Beschlussfassung 1:

Der Gemeinderat beschließt die Überwachung des fließenden Verkehrs durch den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung in Aschaffenburg und Umgebung (ZVAU) mit Sitz in 63811 Stockstadt a.M. im Rahmen einer einjährigen Zweckvereinbarung durchführen zu lassen.

Der Umfang wird dabei auf 2 Messtermine im Monat zu je 3 Stunden festgelegt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

Beschlussfassung 2:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zweckvereinbarung wie folgt zu:

**Zweckvereinbarung
zwischen**

**dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung,
Hauptstraße 32, 63811 Stockstadt am Main**

**vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn 1. Bürgermeister Andreas Zenglein
(nachfolgend ZVAU genannt)**

und

**der Gemeinde Johannesburg, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesburg
für die**

Gemeinde Johannesburg

vertreten durch den

**Bürgermeister Herrn Peter Zenglein
(nachfolgend Gemeinde genannt)**

Gemäß Art. 1 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, schließen die oben genannten Körperschaften des öffentlichen Rechts folgende

**Zweckvereinbarung
zur Übertragung der hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der gemeindlichen Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes**

§ 1 Aufgabe

1) Die Verwaltungsgemeinschaften und die Gemeinden sind zuständig, die nach § 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) übertragenen Aufgaben zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in gleicher Weise wie die Dienststellen der Bayerischen Landespolizei durchzuführen. Dies betrifft die Verstöße im ruhenden Verkehr, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen, die Verstöße nach § 88 Abs. 3 Nr. 3 und 4 ZustV, sowie die Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, soweit die Gemeinde die Zuständigkeiten auch tatsächlich wahrnimmt.

2) Die Stadt Aschaffenburg (fließender Verkehr und ruhender Verkehr Bußgeldstelle), der Markt Goldbach, die Gemeinde Hainbach, der Markt Stockstadt, die Gemeinde Geiselbach, die Gemeinde Glattbach, die Gemeinde Waldaschaff, die Gemeinde Bessenbach, der Markt Hös-

bach, die Gemeinde Kahl am Main (jeweils fließender und ruhender Verkehr), die Gemeinde Mainaschaff, die Gemeinde Sailauf, die Gemeinde Johannesberg (jeweils ruhender Verkehr), haben diese Aufgaben mit Ausnahme der Verstöße nach § 88 Abs. 3 Nr. 3 und 4 ZustV auf den ZVAU übertragen. Ebenfalls besteht eine Aufgabenübertragung per Zweckvereinbarung mit der VG Schöllrippen für die Gemeinde Blankenbach (fließender Verkehr).

- 3) Der ZVAU führt die ihm im Rahmen dieser Zweckvereinbarung übertragenen Aufgaben unter Beachtung der Verwaltungsvorschriften zur Verfolgung und Ahndung von Verkehrsverstößen im ruhenden Verkehr sowie von Geschwindigkeitsverstößen durch Gemeinden (Bek. des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12.5.2006, Az: I C 4 - 3618.3011- 13) durch.
- 4) Umfang und Zeitraum der Überwachung des fließenden Verkehrs in der Gemeinde Johannesberg bestimmt sich nach den Vorgaben der Gemeinde durch Vereinbarung des ZVAU mit den zuständigen Polizeibehörden.

§ 2 Dienststelle

- 1) Die Dienststelle des ZVAU ist in der Hauptstraße 32, 63811 Stockstadt am Main.
- 2) Zum Abschluss aller mit der Übernahme der Verkehrsüberwachung für die Gemeinde zusammenhängenden Verträge (Software) wird der ZVAU ermächtigt. Soweit es sich dabei um einen Betrag von mehr als 1.000 Euro monatlich handelt, ist eine vorherige Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

§ 3 Aufgaben der Dienststelle

- 1) Aufgabe der Dienststelle ist die verwaltungsmäßige Abwicklung der Überwachung des fließenden Verkehrs in der Gemeinde Johannesberg.
- 2) Die für die Überwachung des fließenden Verkehrs vorgesehenen Schwerpunkte im Straßennetz im Gebiet der Gemeinde Johannesberg werden in Abstimmung mit der Gemeinde festgelegt.
- 3) Der Datenaustausch mit dem Kraftfahrtbundesamt (KBA) in Flensburg zur Ermittlung der Halterdaten und zur Anfrage an das Fahrregister (FAER) erfolgt durch den ZVAU.
- 4) Die Übertragung weiterer Tätigkeiten kann nur im Einvernehmen des beteiligten ZVAU und der Gemeinde durch Änderung der Zweckvereinbarung erfolgen. Die Änderung bedarf der Genehmigung der Regierung von Unterfranken.

§ 4 Übertragung von Aufgaben und Befugnissen

- 1) Der ZVAU übernimmt die hoheitlichen Tätigkeiten bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG im nachfolgenden Umfang:
Verfolgung von Verstößen gegen die Vorschriften für den fließenden Verkehr, einschließlich der Abwicklung der Bußgeldverfahren.
- 2) Die Gemeinde überträgt und der ZVAU übernimmt für das Gemeindegebiet der Gemeinde Johannesberg alle notwendigen hoheitlichen Befugnisse bei der Durchführung des in Abs. 1 genannten Übertragungsumfanges.
- 3) Die Gemeinde entscheidet in eigener Zuständigkeit über den örtlichen und zeitlichen Umfang der Überwachungstätigkeit sowie dessen Änderungen; sie ist dabei an keine Vorgaben gebunden. Sie kann jederzeit die Überwachung aussetzen und bei Bedarf wiederaufnehmen. Die hierfür notwendigen Erklärungen bedürfen der Schriftform. Für den Zeitraum von einem Jahr (nach Wirksamwerden der Vereinbarung) wird für die Gemeinde eine Über-

wachungszeit von 6 Stunden pro Monat im fließenden Verkehr festgelegt.

§ 5 Personal

- 1) Die Leitung der ZVAU-Dienststelle obliegt einem/einer gehobenen Beamten/Beamtin oder vergleichbaren Angestellten des ZVAU.
- 2) Das weitere für die Durchführung der Aufgaben benötigte Personal wird vom ZVAU angestellt und vergütet.

§ 6 Kostenverteilung

- (1) Der Zweckverband erhebt von den Verkehrsteilnehmern in seinem räumlichen Wirkungsbereich bei Verstößen Verwarnungsgelder und Bußgelder. Außerdem erhebt der Zweckverband Kosten nach dem Kostengesetz.
- (2) Die Einnahmen aus der Festsetzung von Verwarnungsgeldern und Bußgeldern im Bereich der Überwachung des ruhenden und/oder des fließenden Verkehrs sowie der sonstigen übertragenen Aufgaben stehen ausschließlich der jeweiligen Gemeinde und Verwaltungsgemeinschaft zu, in deren Gebiet die Ordnungswidrigkeit festgestellt wurde. Die Einnahmen werden den Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften monatlich ausgezahlt. Die Einnahmen nach dem Kostengesetz gehen direkt auf die Verwarnungsgeldkonten der Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften.
- (3) Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern und der Gemeinde laufende oder einmalige Umlagen. Laufende Umlagen werden erhoben für die Erfassungs- und Bereitstellungskosten im ruhenden und/oder fließenden Verkehr sowie für Verwaltungs- und Fahrzeugkosten. Einmalige Umlagen werden erhoben für Investitionskosten.
- (4) Für die Berechnung der laufenden Umlagen werden den Verbandsmitgliedern und der Gemeinde direkt zuordenbare Kosten auf die einzelnen Verbandsmitglieder und der Gemeinde verteilt. Direkt zuordenbare Kosten des Zweckverbandes sind teilweise die Kosten für die Überwachung des fließenden Verkehrs, die Postversendung, die Pflege der EDV-Mandanten und die Vollstreckungs- und Gerichtskosten. Die Kosten für die Überwachung des ruhenden und teilweise des fließenden Verkehrs im Außendienst werden nach den jährlich erbrachten Einsatzstunden in der jeweiligen Gemeinde (inklusive Fahrtzeit) umgelegt. Kosten für Fahrzeuge des Zweckverbandes werden mit Hilfe eines Fahrtenbuches nach den jährlich gefahrenen Kilometern umgelegt. Alle übrigen Kosten werden nach den jährlichen Fallzahlen umgelegt.
- (5) Die Investitionskosten werden je nach Investition nach den in Absatz 4 genannten Verteilerschlüsseln umgelegt.
- (6) Die laufenden Umlagen werden jährlich im Nachhinein abgerechnet. Die Spitzabrechnung erfolgt bis zum 30.06. des Folgejahres. Sich daraus ergebende Erstattungen oder Nachzahlungen werden einen Monat nach Geltendmachung der Abrechnung zur Zahlung fällig. Auf die laufenden Umlagen werden quartalsweise Vorauszahlungen erhoben. Die Höhe der Vorauszahlungen wird auf Basis einer Kostenkalkulation für das Folgejahr und dem ggf. angepassten Verteilerschlüsseln des Vorjahres berechnet. Die Vorauszahlungsbeträge werden den Verbandsmitgliedern und der Gemeinde bis 30.11. des laufenden Haushaltsjahres für das Folgejahr schriftlich mitgeteilt. Sie sind am 10. des jeweils ersten Quartals-

monats (10.01., 10.04., 10.07., 10.10.) zur Zahlung fällig.

- (7) Die einmalige Umlage für Investitionen wird einen Monat nach Anforderung durch den Zweckverband fällig.

§ 7 Verteilung der Verwarnungsgelder

- (1) Die bei der Überwachung des fließenden Verkehrs anfallenden Verwarnungsgelder und Bußgelder stehen der Gemeinde zu.
- (2) Die eingegangenen Verwarnungs- und Bußgelder werden jeweils zum Monatsende vom ZVAU auf das Konto der Gemeinde Johannesberg, IBAN DE98 7956 2514 0101 8608 10 bei der Raiffeisenbank Aschaffenburg überwiesen.

§ 8 Dauer der Zweckvereinbarung, Kündigung

- 1) Diese Vereinbarung gilt für ein Jahr ab Inkrafttreten der Vereinbarung.
- 2) Sie kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Sofern die Zweckvereinbarung nicht gekündigt wird, verlängert Sie sich einmalig um ein Jahr.
- 3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4) Noch offene Fälle werden auch nach Ablauf der Vereinbarung durch den ZVAU bearbeitet. Die Aufgaben- und Befugnisübertragung auf den Zweckverband nach § 4 dieser Vereinbarung gilt insoweit auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit dieser Vereinbarung fort, bis die noch offenen Fälle abgeschlossen bzw. eingestellt sind.

§ 9 Streitigkeiten und Schlichtung

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der an dieser Vereinbarung Beteiligten soll die Aufsichtsbehörde (Regierung v. Ufr. Art. 52 Abs. 1 Nr. 2 KommZG) angerufen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird am Tag nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken wirksam.

Für den ZVAU:

Stockstadt, _____
Andreas Zenglein, Verbandsvorsitzender

Für die Gemeinde Johannesberg:

Stockstadt, _____
Peter Zenglein, 1. Bürgermeister Gemeinde Johannesberg

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

Beschlussfassung 3:

Mit dem vorgelegten Messstellenkatalog besteht Einvernehmen. Dieser soll je nach Möglichkeit im Rahmen der vereinbarten Konditionen umgesetzt werden. Bürgermeister Peter Zenglein oder einer seiner Stellvertreter/innen ist entsprechend anordnungsbefugt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

Beschlussfassung 4:

Der anordnungsbefugte Personenkreis wird durch den Gemeinderat ermächtigt, unterjährig selbstständig neue technisch und rechtlich mögliche Messstellen in den Messstellenkatalog aufzunehmen und ggf. Messstellen zu streichen. Die Gemeindräte/innen sind über das Ratsinformationssystem über Änderungen im Messstellenkatalog zu informieren.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

Punkt 5

Unterhalt der gemeindlichen Straßen, Wege und Kanäle in Johannesberg;
Hier: Bekanntgabe des Jahresprogramms

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 sind die folgenden Maßnahmen geplant:

Straßenunterhalt

Reparaturen an Straßen und Gehwegen in allen Ortsteilen von Johannesberg			
Straßenschäden Ortsteil Oberafferbach			
Straße	Art der Schäden	Bemerkungen	Kosten brutto
Pferdshaupt	Flurweg abfräsen, stellenweise Tragschicht einbauen		
	neue Asphaltdeckschicht auf einer Länge von 950m einbauen		
	Halbe Kostenübernahme durch die Firma Enaco		53.000,00 €
	Gesamtkosten 106.000.-€ Brutto		
	Zur Info: Die Firma Enaco übernimmt die Kosten für die Sanierung eines Asphaltweges oberhalb des Sportplatzes in Steinbach für 40.155.-€ Brutto. Zusätzlich werden Schotterwege im Wald im Bereich Steinbach bis Pferdshaupt neu geschottert. Die Kosten übernimmt die Firma Enaco komplett.		
Gartenstraße	Die ehemalige Umleitungsstrecke muss teilw. ertüchtigt werden		
	Diverse Löcher und Risse müssen verschlossen werden.		8.000,00 €
Straßenschäden Ortsteil Johannesberg			
Straße	Art der Schäden	Bemerkungen	Kosten brutto
Goethestraße	Diverse kleinere Straßenschäden in der Asphaltdecke		4.000,00 €
Verbindungsweg Joh.-Rückersbach	Geh- und Radweg Schotterung mit Feinmaterial		15.000,00 €
Straßenschäden Ortsteil Breunsberg			
Straße	Art der Schäden	Bemerkungen	Kosten brutto
Ulmenstraße	Wendehammer, Straße einseitig abgesackt. Regenwasser läuft nicht mehr zum Sikkasten.	Sinkkasten ausrichten, Asphalt fräsen, Bordsteine den neuen Geländeniveau anpassen, neu asphaltieren	19.000,00 €
Buchackerstraße	Gehweg vor Hs. Nr. 16	Asphalt fräsen, neue Ober-einbauen	5.500,00 €
Frankenstraße 15	Bordstein vor Hofeinfahrt absenken		6.500,00 €
Verbindungsweg Breunsberg-Joh.	Geh- und Radweg Schotterung mit Feinmaterial		10.000,00 €
Straßenschäden Ortsteil Rückersbach			
Straße	Art der Schäden	Bemerkungen	Kosten brutto
Straßenschäden Ortsteil Steinbach			
Straße	Art der Schäden	Bemerkungen	Kosten brutto
Steinbacher Straße 36	Gehweg Pflasterung herstellen		4.500,00 €
Gesamtsumme inkl. MwSt			125.500,00 €

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.04.2021 wurde das Jahres-LV für Straßen und Kanalbaumaßnahmen 2021 und 2022/23 an die Firma Heinrich Kunkel GmbH & Co., 63743 Aschaffenburg vergeben. Beim Jahresleistungsverzeichnis handelt es sich um mehrere Einzelunterhaltungsmaßnahmen, wie sie beispielsweise vorstehend beschrieben sind. Mit der Betreuung des Jahresleistungszeichnisses wurde das Ing. Büro Jung, 63801 Kleinostheim beauftragt. Die Beauftragungen laufen je zum 30.04.2023 aus und sollen voraussichtlich zur Gemeinderatssitzung am 14.03.2023 im nichtöffentlichen Teil neu beraten und vergeben werden.

Kanalunterhalt

Hier finden unterjährig Schachtkontrollen durch den Bauhof statt. Ferner werden Re-

paraturen oder Neuherstellungen von Hausanschlüssen fällig.

Bordsteine

Sanierungsbedürftige Borsteine belaufen sich auf ca. 165 laufende Meter. Die Kostenschätzungen hierfür belaufen sich auf rund 5.700 Euro (brutto).

Für die Sanierungsarbeiten an beschädigten Bordsteinen im Gemeindegebiet liegt der Verwaltung bereits ein entsprechendes Angebot vor. Die Vergabe findet in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung statt.

Voraussichtliche Haushaltsansätze für 2023:

Für Straßenunterhalt: 160.000 Euro
inkl. Honorar und Bordsteine
Für Kanalunterhalt: 70.000 Euro
inkl. Honorar

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt den vorstehenden Maßnahmen zu, die Kosten sind entsprechend im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Punkt 6

Notfallvorsorge der Gemeinde Johannesberg

Hier: Informationen über die Notstromversorgung von kritischen Infrastrukturen innerhalb des Gemeindegebietes

Sachverhalt:

Auf Bundesebene wird seit wenigen Monaten vermehrt vor der Gefahr eines länger andauernden Stromausfalls gewarnt. Ferner werden bundesweit Kommunen aufgerufen

ihre Möglichkeiten zu prüfen, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Im Besonderen sollen kritische Infrastrukturen im Bedarfsfall am Laufen gehalten werden.

Daraufhin wurde durch Gemeindeverwaltung/Bauhof in Zusammenarbeit mit den Kommandanten der Ortsfeuerwehren eine Gefahrenanalyse durchgeführt. Ziel war es die kritischen Infrastrukturen zu benennen, die Folgen eines Ausfalls abzuschätzen, den Ist-Stand der Notstromversorgung aufzuzeigen sowie den Bedarf anzugeben um hier eine Notstromversorgung zu erreichen.

Dem Gemeinderat soll nachfolgend ein Überblick über die wichtigsten Erkenntnisse gegeben werden.

Einrichtung	Notstromanschluss	Bedarf (z.B. Aggregat)
Feuerwehrgerätehäuser		
Johannesberg	vorhanden	keinen, vorhanden
Rückersbach	vorhanden	keinen, vorhanden
Steinbach	vorhanden	keinen, vorhanden
Frischwasserversorgung durch Zweckverband FWS		
	vorhanden	keinen, vorhanden min. 1 Woche leistungsfähig
Abwassereinrichtungen		
Kläranlage (Steinbach)	nicht vorhanden	Anschluss, Aggregat, Kraftstoffvorrat
Pumpstation (Oberafferbach)	nicht vorhanden	Anschluss, Aggregat, Kraftstoffvorrat
Pumpstation (Rückersbach)	nicht vorhanden,	Anschluss, Aggregat, Kraftstoffvorrat
Pumpstationen (Hagelhof/Seestraße)	nicht vorhanden Alternativ durch mobile Pumpe möglich (1x vorhanden)	Anschluss, Aggregat, Kraftstoffvorrat Ggf. mobile Pumpe, Aggregat, Kraftstoffvorrat, Auffangbehälter (Silo/Tank)
Breunsberg (Regenrückhaltebecken)	nicht vorhanden	Keine Maßnahme
Gemeindeverwaltung		
Rathaus	nicht vorhanden	Anschluss, Aggregat, Kraftstoffvorrat
Bürgerbüro	nicht vorhanden	Keine Maßnahmen
Bauhof	nicht vorhanden	Handpumpe um an Kraftstoff zu kommen, 15 Kraftstoffkanister, keine weiteren Maßnahmen
Sirenen	von 10 Sirenen sind 5 Sirenen Akkugepuffert	Lücken werden bei Bedarf durch „Melder-Fahrzeug“ der Feuerwehr geschlossen.
Funk und Kommunikation	Noch möglich, wenn z.B. Antenne auf dem Schuldach aus?	Ja möglich, da Akkubetrieb. Wird durch FFW geübt.
Turnhalle und Schule	nicht vorhanden	Turnhalle als „Notfall-Sammelstätte“ Nahrung, Wärme und Licht können mobil durch FW organisiert werden

Ein Stromausfall über wenige Stunden, stellt keine der Einrichtungen vor ernsthafte Probleme. Der Ablauf der Entwässerungseinrichtungen wird zu unterschiedlichen Zeiten gestört. Hier liegt die Zeitspanne zwischen ca. 6 und 12 Stunden ohne Strom. Hier kommt es stark auf die Witterung an (z.B. Starkregen).

In der Gemeinde Johannesberg werden bei flächendeckendem längerfristigem Stromausfall bzw. flächendeckendem längerfristigem Ausfall der Telefon- und Handynetze sogenannte „Leuchttürme“ für die Bürger/innen eingerichtet:

FFW Gerätehaus Johannesberg

Seestraße 1a, 63867 Johannesberg, OT Johannesberg

FFW Gerätehaus Rückersbach

Hörsteiner Straße 19, 63867 Johannesberg, OT Rückersbach

FFW Gerätehaus Steinbach

Steinbacher Str. 26, 63867 Johannesberg, OT Steinbach

Alter Kindergarten Breunsberg

Frankenstraße 47, 63867 Johannesberg, OT Breunsberg

Diese Informationen wurden im Mitteilungsblatt bereits veröffentlicht. Diese und weitere nützliche Informationen für Privathaushalte (z.B. Checklisten für den Notfall) stehen jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Johannesberg zur Verfügung:

<https://www.johannesberg.de/vorsorgen-fuer-den-notfall/>

Die Analyse für Johannesberg lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren, des Bauhofes, zumindest der Fahrzeuge und Arbeitsmaterialien sowie die Frischwasserversorgung können als gesichert angesehen werden.
- Auch die Versorgung einer größeren Anzahl Ortsbürger/innen mit Nahrung, Wärme und Licht in der Turnhalle als Notfallsammelstätte ist realistisch möglich.
- Die Warnung der Bevölkerung lässt sich mittels Sirene oder Melder organisieren.
- „Leuchttürme“ für Bürger/innen können eingerichtet werden. Diese Information und weiteres Informationsmaterial zum Selbstschutz der Bürger/innen wird hinreichend zur Verfügung gestellt.
- Die Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung kann über wenige Stunden als gesichert angesehen werden. Je nach Witterung kann es bei einzelnen Einrichtungen jedoch bei Stromausfällen ab 6 Stunden zu Problemen kommen. Über eine Notstromversorgung der einzelnen Einrichtungen ist zu beraten.
- Während die Feuerwehr umfänglich handlungsfähig bleibt, ist dies bei der Gemeindeverwaltung nur sehr eingeschränkt möglich. Über eine Notstromversorgung ist zu beraten.

Im Wesentlichen ermangelt es der Gemeinde Johannesberg an der Notstromversorgung der Abwassereinrichtungen sowie der Gemeindeverwaltung.

Die Lage auf dem Markt für die Beschaffung von Notstromanschlüssen und -aggregaten ist aktuell geprägt von täglich steigenden Preisen und Lieferzeiten bzw. Lieferengpässen. Zudem kommen viele Detailabstimmungen hinzu, damit Anschluss, Aggregat und Kraftstoffversorgung/-bevorratung ineinandergreifen. Als Beispiel kann hier genannt werden, dass für die Anlage mit dem größten Stromverbrauch (Pumpstation Oberafferbach) folgende Mittel benötigt werden um eine Notstromversorgung zu gewährleisten: Anschlüsse/Schalter/Sonstiges: ca. 4.000 Euro (brutto)
Aggregat: ca. 30.000 Euro (brutto)

Die Preise der benötigten Aggregate schwanken je nach Leistung zwischen 10.000 und 30.000 Euro.

Mit einer Lieferung von Aggregaten ist aktuell nicht vor Mai zu rechnen. Zwei Aggregate, welche zum Betrieb Kläranlage Steinbach und Pumpstation Oberafferbach geeignet sind, wurden angesichts der langen Lieferzeiten bereits bestellt, könnten aber kostenfrei storniert werden. Die Notstromanschlüsse würden sich bis zu einer Lieferung jeweils realisieren lassen.

Erörterung:

Durch den Geschäftsleiter Herrn Geisenhof wird der vorstehende Sachverhalt ausführlich erläutert. Bürgermeister geht auf einen aktuellen Zeitungsartikel ein und erklärt, dass es sich bei den erwähnten zugewiesenen Aggregaten, nicht um eine aktuelle Maßnahme, also einen Zugewinn an Aggregaten handelt. Vielmehr geht es hier um Aggregate, die vor einigen Jahren faktisch bereits an Gemeinden ausgegeben wurden und die nun auch buchhalterisch an die Gemeinden übergehen sollen.

Aus dem Gremium wird erfragt, ob im Falle eines Stromausfalls die Klospülung betroffen ist. Dies wird durch Bürgermeister Zenglein verneint, da Klospülungen über den vorhandenen Wasserdruck betätigt werden. Ferner wird erfragt ob bestehende Aggregate der Feuerwehr bei einem Stromausfall für die Entwässerungseinrichtungen verwendet werden können. Dies wird von Bürgermeis-

Hinweis

Auf die Beschlussfassung Punkt 6 Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2022 wird verwiesen.

Sachverhalt:

Mit Mail vom 19. Dezember 2022 beantragt Herr Eifler (Brand Communication Manager tegut...teo) das turnusmäßige Aufstellen von zwei Bauzaunbanner auf den gemeindlichen Grundstücken Flurnummer 5280/2, Gemarkung Oberafferbach und Flurnummer 67/2, Gemarkung Johannesberg, jeweils für die Dauer von 6-8 Wochen.

Rechtliche Würdigung:

Die gegenständlichen Werbebanner sind gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 d) Bayerische Bauordnung (BayBO) als vorübergehende Werbeanlagen für höchstens zwei Monate genehmigungsfrei.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat gestattet dem Antragssteller das Aufstellen der Werbebanner gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 d) BayBO auf den gemeindlichen Flurnummern 5280/2, Gemarkung Oberafferbach und 67/2, Gemarkung Johannesberg, für jeweils 6 Wochen für den Zeitraum ab 01.02.2023 bis 31.07.2023. Der Zeitraum zwischen Demontage und Montage beträgt jeweils 4 Wochen. Die Montage und Demontage der Bauzäune und Bauzaunbanner erfolgt durch den Bauhof der Gemeinde Johannesberg. Die anfallenden Kosten werden vom Antragssteller übernommen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 4

Punkt 10

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Beteiligung der Gemeinde Johannesberg gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hösbach im Bereich "Ziegeläcker" sowie am Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ziegeläcker“

Sachverhalt:

Der Markt Hösbach strebt die Änderung eines Flächennutzungsplans im Bereich „Ziegeläcker“ sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans in diesem Gebiet wie folgt an:

Diese Änderungen und Ergänzungen beinhalten im Wesentlichen:

- Anpassung des Geltungsbereichs auf die konkret betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile sowie Abgleich mit dem geplanten Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Ziegeläcker“.
- Darstellung einer Fläche für Aufschüttungen und Geländemodellierung.

Darstellung der vorhandenen Grünfläche rückwärtig zur „Ziegeleistraße“ zum Erhalt sowie der Grünfläche innerhalb des Baugebietes (wird nicht mehr durch einen Fußweg unterbrochen).

- Darstellung der Ausgleichsfläche A3.
- Darstellung der geplanten Wohnbaufläche als „WA“-Fläche anstatt „W“.
- Änderung des Standortes des geplanten Spielplatzes auf der Flur Nr. 658/10, Gemarkung Hösbach (Verschiebung in Richtung Osten), Anpassung des Stellplatzstandortes und Festsetzung des Umgriffs einer Fläche für erneuerbare Energien.
- Darstellung der gesperrten Schöllkrippener Straße als Verkehrsfläche.
- Punktuelle Anpassungen/Ergänzungen an den Entwurfsunterlagen (Begründung, Umweltbericht).

Diese Änderungen und Ergänzungen beinhalten im Wesentlichen:

- Anpassung des Geltungsbereichs auf die konkret betroffenen Grundstücke und Grundstücksteile sowie Abgleich mit dem geplanten Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Ziegeläcker“.
- Festsetzung eines Fuß- und Radweges nordwestlich (mit Anschlussmöglichkeit an den „Ziegeläckerweg“) und östlich (mit Erweiterungsmöglichkeit in Richtung des geplanten Baugebietes „An der Maas“) der Wohnbaufläche.
- Reduzierung der Fläche für Aufschüttungen und Geländemodellierung.
- Festsetzung des vorhandenen Grünstreifens rückwärtig zur „Ziegeleistraße“ zum Erhalt sowie der Grünfläche innerhalb des Baugebietes (wird nicht mehr durch einen Fußweg unterbrochen).
- Festsetzung von Aufstellflächen für die Feuerwehr.
- Festsetzung eines Müllsammelplatzes.
- Festsetzung der Ausgleichsfläche A3.
- Verzicht auf die bisherige, mittige Stichstraße von der Schöllkrippener Straße, stattdessen Festsetzung von zwei Stichstraßen zur Andienbarkeit der mittigen Häuserzeilen mit Verbindung durch einen Fußweg.
- Festsetzung zum Anpflanzen von Laubbäumen.
- Änderung des Standortes des geplanten Spielplatzes auf der Flur Nr. 658/10, Gemarkung Hösbach (deutliche Verschiebung in Richtung Osten).
- Anpassung des öffentlichen Stellplatzstandortes.
- Festsetzung des Umgriffs einer Fläche für erneuerbare Energien.
- Anpassungen bei den festgesetzten Bauformen.
- Konkretisierung der Festsetzung zu den maximalen Trauf- und Firsthöhen.
- Definition der Oberkanten der geplanten Straßenhöhen.

Der Verwaltung sind keine Anregungen oder Bedenken bezüglich der gegenständlichen Bauleitplanung des Marktes Hösbach bekannt. Auch wirken keine Planungen der Gemeinde Johannesberg auf die betroffene Fläche.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung folgende Stellungnahme an den Markt Hösbach abzugeben:

„In Bezug auf Ihre Anfrage vom 12.12.2022 können wir Ihnen im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mitteilen, dass aus bauleitplanerischer Sicht der Gemeinde Johannesberg, keine Anregungen oder Bedenken bezüglich der vorgelegten 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hösbach im Bereich "Ziegeläcker" und dem daraus zu entwickelnden Bebauungsplan des Marktes Hösbach vorgetragen werden.“

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Punkt 11

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Beteiligung der Gemeinde Johannesberg gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Obernburger Straße auf der Fl.-Nr. 3021, Gem. Leider (FNP 2030/01) der Stadt Aschaffenburg

Sachverhalt:

Die Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) beabsichtigt die Erstellung einer ca. 730 kWp Freiflächen-Photovoltaik-Anlage incl. einer zugehörigen Trafostation. Der Standort liegt auf dem ehemaligen „Raud-

seppgelände“ westlich der Obernburger Straße auf der Fl.-Nr. 3021, Gem. Leider. Die Realisierung dieses Projekts soll durch die Änderung des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich vorbereitet werden.

Der Verwaltung sind keine Anregungen oder Bedenken bezüglich der gegenständlichen Bauleitplanung der Stadt Aschaffenburg bekannt. Auch wirken keine Planungen der Gemeinde Johannesberg auf die betroffene Fläche.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung folgende Stellungnahme an die Stadt Aschaffenburg abzugeben:

„In Bezug auf Ihre Anfrage vom 12.12.2022 können wir Ihnen im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mitteilen, dass aus bauleitplanerischer Sicht der Gemeinde Johannesberg, keine Anregungen oder Bedenken bezüglich des vorgelegten Flächennutzungsplanes der Stadt Aschaffenburg im Bereich Obernburger Straße auf der Fl.-Nr. 3021, Gem. Leider (FNP 2030/01) vorgetragen werden.“

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Punkt 12

Termine, Wünsche und Anregungen; Bericht des 1. Bürgermeisters

- Es wird erfragt, ob beim Glasfaserausbau auch gleichzeitig Leerrohre für Fernwärmenetz mitverlegt werden können?

Gemeinderat Fecher erklärt hierzu, dass dies nicht sinnvoll ist, da Glasfaserleitung nicht sehr tief im Erdreich liegen (ca. 50 cm). Ein Fernwärmenetz dagegen muss tiefer verlegt werden und damit behindern die bestehenden Leitungen. Darum werden Fernwärmenetze oftmals unter der Straße, statt wie Glasfaser, im Gehsteig verlegt.

- Der Sachstand für den Radweg nach Glattbach wird erfragt.

Herr Bürgermeister Zenglein antwortet, dass man weiterhin auf die Planung des staatlichen Baumtes wartet. Ohne die Pläne ist es der Gemeinde nicht möglich weiterzumachen.

Im Anschluss findet eine B) Nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Peter Zenglein

1. Bürgermeister

Christian Geisenhof

Schriftführer

Ukraine Hilfe

Aktuell (21.03.2023) sind 46 Bürger*innen aus der Ukraine in Johannesberg angemeldet.

Hierfür suchen wir Bürger*innen zur Unterstützung bei Behördengängen, Einkaufen und als Sprachvermittler. Außerdem wird weiterhin Wohnraum benötigt.

Können Sie uns bei einer dieser Aufgaben unterstützen oder haben Wohnraum zu vermieten, dann melden Sie sich per E-Mail unter: info@johannesberg.de. Vielen Dank!

Weitere Informationen für Aufnehmende, Geflüchtete, Engagierte und Links finden Sie unter:

<https://www.johannesberg.de/ukraine-hilfe/>

Friedhofsverwaltung

Ab sofort ist das Wasser auf den Friedhöfen wieder angestellt.

Aktion »Sauberer Landkreis«

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger im Interesse einer sauberen Landschaft diese Aktion zu unterstützen und bedanken uns im Voraus schon sehr herzlich.

Säubern Sie bitte ihren eigenen Grundstücksbereich, die angrenzenden Gehwege und auch unbebaute Grundstücke oder unterstützen gerne die Vereine.

Einteilungsplan

für die Aktion "Sauberer Landkreis" 2023 am Freitag, den 24. März 2023 bzw. Samstag, den 25. März 2023

Nachstehend ist der Einteilungsplan sowie die einzelnen Sammeltreffpunkte - sofern diese im Rathaus gemeldet wurden - für die Aktion Sauberer Landkreis abgedruckt.

Selbstverständlich ist die Teilnahme allen Gemeindebürgern möglich, nicht nur denen, die in den genannten Vereinen organisiert sind.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit den jeweiligen Organisatoren oder der Gemeindeverwaltung (Tel. 06021/3485 -0) in Verbindung oder gehen Sie einfach zu den Treffpunkten.

Ortsteil Breunsberg:

Kahlgrundstraße - Höhlloch - Kammerwald - Kirchenhecken -
Fallertsberg - Hag

Alte Daxberger Straße - Kohlwäldchen (»Marlborotal«) - Grenze Unterafferbach/Breunsberg - Leimenkaute - Waldrand »Fockenbergl«

Ortsteilverbindung Johannesberg, Breunsberg entlang der Kreisstraße

zuständig: FFW Breunsberg, Wanderverein Breunsberg

Organisation: Alfred Vogel, Tel. 06029/996180

Dahlheimer Josef, Tel. 06029/5629

Ortsteil Johannesberg:

Schwarzhecke - Aspenhecke - Holderhecke - Hartig- Buchwald - Gelnhäuser Straße

zuständig: Chorgemeinschaft - Jugendchor

Organisation: Timo Koch, Tel. 0160/2762625

Treffpunkt: Samstag, 25.03.2023, 10.00 Uhr, Ecke Breunsberger Str./Spessartstr.

Ortsteil Johannesberg:

Kleeflecken - Geröllchetsfeld - Schusterdelle - vorderer Sotterrain - Langenacker am Selesweg - Mühlberg

zuständig: Kinderfeuerwehr Johannesberg,

Organisation: Josef Dahlheimer, Tel. 06029/5629

Ortsteil Oberafferbach:

Heuberg – Hinterer Hüttersberg

zuständig: Kapellenverein St. Georg Johannesberg, Pamoja

Organisation: Werner Steinbacher, Tel. 413097

Ortsteil Johannesberg:

Herrenkopf - Oberwald (Ballsportplatz und Tennisplatz) - Lohnrain

zuständig: Tennisclub Johannesberg

Organisation: Rita Englert 06021/46140

Ortsteil Oberafferbach:

Wüstenei links der Kreisstraße AB 13 - Birkenberg - Spanwiese - Kernthal an der Sattelhecke - Sattelhecke

Dorfstraße - Kläranlage Oberafferbach- Grasgrund - Erbel - Grenze Himbeergrund -

Heidstraße - Waldstraße - Hirschborn - Hagelhof -

Seles - Schützbach mit Seitenarm - Seles bis zur Kreisstraße AB 13 entlang der Reichenbacher Grenze

zuständig: Mühlberg-Grundschule Johannesberg

Ortsteil Oberafferbach:

Sportplatzgelände, Michelswiese, Waldbereich zwischen Sattelhecke/Untere Sattelhecke

zuständig: FC Oberafferbach

Organisation: Friedel Gehlert, Tel. 425673

Treffpunkt: Samstag, 25.03.2023, 10.00 Uhr, Sportheim FCO

Ortsteil Rückersbach:

Königsstein - Faustenacker - Taubenteich - Hanauer Haus

Äckerstall - Langenstrichfeld - Welzheimer Platte - Kühr - Sternberg

Knorzgrund, Linsenherd, Lochfeld und Kühr (Gebiet Rückersbacher Tal oberhalb der Kläranlage);

zuständig: FFW Rückersbach, Obst- und Gartenbauverein, Verein für Schäferhunde, Wanderverein Naturfreunde, Die Dieselschlucker

Organisation: Karl-Heinz Röhl, Tel. 06029/7378

Ortsteil Steinbach:

Oberklinger - Oberfeld - Heppenberg - Steckfeldweg

Schutzhütte »Lorenzruh« - Bastengrund - Blanken - Zeilenacker - Steinackerwald

zuständig: SV Steinbach, FFW Steinbach, Liedertafel Steinbach

Organisation: Kehrer Markus, Tel. 06021/470366

Marco Finkernagel, Tel. 06021/6287138

Edgar Hartmann, Tel.: 06021/460530

Treffpunkt: Samstag, 25.03.2023, 10.00 Uhr, Feuerwehrhaus Steinbach

Die Einsatzleitung hat in diesem Jahr Herr Jens Herbert inne. Er oder ein Mitarbeiter ist am Einsatztag im Bauhof (Tel. 0171/2370321) zu erreichen.

Plastiksäcke für die Sammlung können bis 24.03.2023 im Rathaus oder am Bauhof abgeholt werden.

Wir bitten, dass die Säcke mit Unrat spätestens am Samstag, 25.03.2023, 12.00 Uhr an Sammelpunkten zusammengetragen werden.

Diese Sammelpunkte geben Sie vorher bitte im Rathaus oder im Laufe des Aktionstages der Einsatzleitung am Bauhof bekannt.

Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Bekanntmachung

Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Johannesberg zur Auswahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 liegt in der Zeit vom 24. März 2023 bis 31. März 2023 im Rathaus Johannesberg, Zi.-Nr. 03, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschläge können binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden. Einspruch kann geltend gemacht werden, falls Personen in die Liste aufgenommen wurden, die nach Nummern 3 bis 5 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022 (BayMBI Nr. 672) über die Auswahl der Schöffen nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Johannesberg, den 21. März 2023
gez. Peter Zenglein, 1. Bürgermeister

Information zum Breitbandausbau der Telekom

In den letzten Tagen erhielten alle Eigentümer im Ausbaugebiet (Am großen Acker, An der Hardt, Gelnhäuser Straße, Sudetenlandstraße, Im Gründchen, Am Honigacker, Umlandstraße, Goethestraße, Schillerstraße, Friedenstraße, Spessartstraße, Teilweise: Johannesstraße, Marienstraße und Kilianstraße – Lageplan auf der Homepage) ein gemeinsames Schreiben der Gemeinde Johannesberg und der Telekom.

Sie werden in diesem Schreiben offiziell über das Ausbauprojekt informiert und erhalten grundlegende technische Informationen.

Zur Zeit laufen Gespräche bezüglich einer Informationsveranstaltung zum Glasfaserausbau. Wir informieren Sie hierzu zeitnah.

Unserer Kooperationspartner, die Telekom Deutschland GmbH, darf die neue Glasfaser-Leitung jedoch nur dann über Ihr privates Grundstück bis in Ihre Immobilie verlegen, wenn diese hierzu von Ihnen beauftragt worden ist, müssen Sie selbst aktiv werden, um einen Anschluss Ihrer Immobilie an das neu herzustellende Glasfaser-Netz sicherzustellen.

Die kostenfreie Beauftragung der Glasfaser-Hausanschlüsse muss online bis **spätestens 30. April 2023** durchgeführt werden. Sie können dort ausschließlich den für Sie kostenfreien Glasfaser-Hausanschluss ohne jegliche Folgepflichten beauftragen oder diesen auch gleich mit einem Produkt Ihrer Wahl buchen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.johannesberg.de/internet-und-telefonversorgung/

Weitere Informationen erhalten Sie über unseren Herrn Geisenhof unter geisenhof@johannesberg.de sowie unter der 06021/3485-13 oder

über die kostenfreie Telekom-Glasfaser-Servicenummer 0800 / 22 66 100 bzw. im nächsten Telekom-Shop (www.telekom.de/terminvereinbarung).

Bei Fragen können Sie uns wie gewohnt telefonisch erreichen.

Ihre Gemeindeverwaltung Johannesberg

Aus dem Passamt

Folgende Dokumente sind eingetroffen:

Personalausweise beantragt bis: 10.03.2023

Reisepässe beantragt bis: 24.02.2023

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Aus dem Fundbüro

gefunden wurde: **eine Brille**

Aus der Gemeindekasse

Kanalbenutzungsgebühren aus Endabrechnung 2022

Die Bescheide über die Endabrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2022 und die darin festgesetzten Vorauszahlungen für das Jahr 2023 wurden zugestellt. Die Endabrechnung der Kanalbenutzungsgebühren wird am 27.03.2023 zur Zahlung fällig. Die Fälligkeit der Abschläge sind am 30.04.2023 und 31.08.2023.

Barzahler werden gebeten, den jeweiligen Betrag auf eines der gemeindlichen Konten zu überweisen.

Um kostenpflichtige Mahnungen zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bei verspäteter Zahlung ist die Verwaltung gesetzlich verpflichtet, Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Gebührensschuldner, die der Gemeinde Johannesberg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin automatisch vom Konto abgebucht.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen unsere Frau Bittel unter der Tel.-Nr. 06021/348522 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gerne zur Verfügung.

An alle Vereine und Jugendgruppen

Verleih von 2 Zelten

Die Gemeinde Johannesberg stellt den Vereinen und Jugendgruppen der Gemeinde für die Durchführung von Zeltlagern 2 Zelte in der Größe 6 x 4,55 Meter (Innenhöhe 1,35/2,15 Meter) zur Verfügung. Diese können auch als Schlafzelte benutzt werden.

Vereine und Gruppen, die Zelte benötigen, werden gebeten, die Terminwünsche bis **Ende März** bei Annette Hofmann (Telefon: 06021/348519 oder E-Mail: hofmann@johannesberg.de) im Bürgerbüro bekanntzugeben, um eine zeitliche Koordination vornehmen zu können.

Die Zelte werden kostenlos überlassen. Eine Überlassung an Privatpersonen oder an Gruppen außerhalb der Gemeinde ist **nicht** möglich.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Dienstag, 04. April 2023 ab 10.30 Uhr wegen einer Schulung der Mitarbeiter geschlossen.

Sommerzeit-Gartenzeit hier: Erdaushubdeponie

Die Erdaushubdeponie ist ab **Donnerstag, 30.03.2023** wieder donnerstags von 16.00 bis 19.00 Uhr und samstags von 11.00 bis 16.00 Uhr geöffnet, da danach die Uhrzeit auf Winterzeit umgestellt wird.

Wir bitten alle Bürger, den **Berechtigungsschein** gut sichtbar auf die Ablage an der Windschutzscheibe zu legen. Wer noch keinen hat, kann diesen im Bürgerbüro, Tel.-Nr. 06021/3485-18 beantragen.

Grünabfallsammlung am Freitag, 31.03.2023

Zu den Grünabfällen zählen Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Mähgut, auch aus dem Landschaftspflegebereich.

Zweimal jährlich, im Frühling (31.03.2023) und im Herbst (25.10.2023), wird der Grünabfall vor der Haustüre abgeholt und kompostiert. Dazu muss er mit Kordel (nicht mit Draht) gebündelt bereitgestellt werden.

Damit die kleineren Grünabfälle wie Laub oder Grasschnitt problemlos abtransportiert werden können, halten die Gemeinden spezielle Grünabfallsäcke aus verstärktem Papier bereit, die dort zum Selbstkostenpreis von 0,50 € pro Stück erhältlich sind. Diese Säcke können gemeinsam mit ihrem Inhalt kompostiert werden. Andere Behälter werden nicht mitgenommen.

Die bereitgestellten Grünabfälle dürfen 1m³ und 50 kg pro Anwesen nicht überschreiten. Dicke Äste (<30cm Durchmesser) sowie Äste über 2 m Länge und Wurzelstöcke können nicht mitgenommen werden. Diese, sowie Bäume, können bei der GBAB direkt neben dem Kreisrecyclinghof gegen Entgelt angenommen werden.

Auch hier gilt: Grünabfälle müssen am Abholtag bereits ab 6.00 Uhr bereitstehen!

Nicht gesammelt werden: behandelte Althölzer, Spanplatten, Küchenabfälle (direkt in Biotonne entsorgen).

Darüber hinaus bietet Ihnen die Gemeinde Johannesberg die Möglichkeit vorgenannte Grünabfälle auf der gemeindlichen Erdaushubdeponie, gegen Vorlage eines Berechtigungsscheines, zu entsorgen.

Annahmezeiten sind immer samstags von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr und während der Sommerzeit donnerstags von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Einbündeln des Ast- und Strauchschnitts ist bei Anlieferung auf der Deponie, wie das Einsacken von Laub- und Grasschnitt, nicht erforderlich.

Grünabfälle können auch selbst zur zum Kreisrecyclinghof oder zu den gemeindlichen Sammelstellen gebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass an den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen unterschiedliche Anlieferbedingungen bestehen! Diese sind unter den Hinweisen zu den gemeindlichen Entsorgungseinrichtungen nachzulesen.

Für den Kreisrecyclinghof gelten folgende Bedingungen:

- Landkreiskörper können bis zu 1 m³ Grünabfall kostenfrei anliefern

- größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen
- die Annahme von 1 m³ holziger, strukturreicher Grünabfälle kostet 5,00 €
- die Annahme von 1 m³ strukturarmer Grünabfälle (Laub, Gras, Fallobst) kostet 15,00 €

Die Grünabfallsäcke werden aktuell im Vorrat des Bürgerbüros, von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr mit einer Vertrauenskasse zum Preis von 50 Cent / Stück verkauft.



Gelbe – Sack – Sammlung

Wir möchten Sie bitten, die gelben Säcke die Sie zur Abholung bereit legen, so zu sichern, dass diese nicht vom Wind in den öffentlichen Bereich geweht werden. Auf der Fahrbahn bzw. auf den Gehwegen stellen diese eine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer dar.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



Freiwillige Feuerwehr Johannesberg

Danke an der Mitwirkung und Unterstützung zur Feier 50 Jahre Gebietsreform!

Aktive Wehr

23.04.2023 09:00 Uhr Übung im Gerätehaus in der Seestraße

24.04.2023 19:00 Uhr Übung im Gerätehaus in der Seestraße

First-Responder

Du willst selbst Teil des First Responder Systems werden? Kein Problem! Ob Du über eine medizinische Ausbildung verfügst oder nicht: wir finden eine passende Lösung für Dich! Informationen erhältst Du beim ersten Kommandanten der Feuerwehr Johannesberg.

Nichts desto trotz: Helfen kostet! Deswegen folgender Hinweis bzw. Spendenaufruf:

Wir möchten unsere Notfall- und Ausbildungsausrüstung verbessern und unsere Helfer mit der notwendigen Schutzkleidung ausstatten.

Unser Spendenkonto

Bankverbindung: Sparkasse Aschaffenburg Kontoinhaber: Feuerwehr Johannesberg-Oberaferbach e.V.

IBAN: DE779550000005037486

BIC: BYLADEM1ASA

Verwendungszweck: FIRST RESPONDER

Vielen Dank für IHRE Unterstützung:

FIRST RESPONDER JOHANNESBERG: in der Gemeinde, für die Gemeinde!

Gruppenführerbesprechung

20.04.2023. 19:30 Uhr Gerätehaus Johannesberg

Kommandanten und Vereinsvorsitzende

Einladung zur 37. Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes mit der Dienstversammlung der Kommandanten am 24.03.2023 19:30 Uhr in der Turnhalle in Kleinkahl. Es geht um einen um die Wahl des Verbandsvorstandes und des Verbandsausschusses, zum anderen um wichtige Satzungsänderungen.

Um pünktliches Erscheinen in UNIFORM wird gebeten. Abfahrt mit MTW 18:45 Uhr am Gerätehaus in der Seestraße!

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs... wenn ihr also Lust auf Aktion habt, kommt dienstags 18.15 Uhr gerne am Feuerwehrgerätehaus vorbei...wir beißen nicht :-)

Altpapiersammlung

Danke für eure Mithilfe an der Altpapiersammlung!

Kinderfeuerwehr FEUERFUNKEN

Nächster Gruppenstunden-Termin im März 25.03 Aktion Sauberer Landkreis => weiteres über WhatsApp

31.03.2023 Gruppenstunde

weiterer Termin (ohne Gewähr):

06.05.2023 (im April voraussichtlich KEINE Gruppenstunde)

Ansprechpartner:

Bianca Muckenschnabl 0151-21227102

Freiwillige Feuerwehr Steinbach

Einladung zur Dienstversammlung und Wahlbekanntmachung zur Wahl des 2. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach

Am Montag, den 27.03.2023, findet im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Steinbach, Steinbacher Str. 26a, 63867 Johannesberg, die Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach mit o.g. Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach - einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (**Wahlberechtigte**), sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Kommandanten Lukas Kehrer
3. Bericht des Bürgermeisters Peter Zenglein
4. Bildung eines Wahlausschusses
5. Wahl des 2. Kommandanten/Kommandantin
6. Wünsche und Anträge

Beginn ist um 19:00 Uhr in Uniform.

Lukas Kehrer, 1. Kommandant Freiwillige Feuerwehr Steinbach

Anschließend findet die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Feuerwehr statt, geplant um 20:00 Uhr

Wahlbekanntmachung zur Wahl des 2. Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach

Wahlberechtigt für die Wahl des 2. Kommandanten sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Steinbach, die das 16. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wer wird gewählt:

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1, Abs. 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant aus der Mitte der Wahl-

berechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Wer kann gewählt werden:

Feuerwehrkommandant sowie dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3, Abs. 5 BayFwG).

Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden. Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort auch schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Johannesberg, Oberaferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg eingereicht werden.

Wahlleiter und Wahlausschuss:

Die Wahlen leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

Wahlhandlung:

1. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
2. Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl: Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgesprochenen und befragt sie, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet.
3. Wahlgang, Stimmabgabe: Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist vom Wahlleiter sicherzustellen. Gewählt wird mittels Stimmzettel. Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.
4. Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid: Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig, es sei denn, es stand nur ein Bewerber zur Wahl. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl

unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit von mehr als zwei Bewerbern entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Die Wahl wird auch wiederholt, wenn nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen war und kein Feuerwehrdienstleistender mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültig abgegebenen Stimmen die höchste Stimmzahl erhält. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los, das der Wahlleiter sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Versammlung ziehen lässt.

Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Lehnt er ab, ist die Wahl zu wiederholen.

Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Johannesberg, den 07. März 2023
gez. Peter Zenglein, 1. Bürgermeister

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesberg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der **Telefonnummer 06023/97100** zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler. Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe Hörstein

Telefon: 06023 / 9710-0

www.fwspessartgruppe.de

Härtegrad des Leitungswassers

(Stand Januar 2023):

Härtebereich mittel: 2,21 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 12,4°dH)

Wasserzähler werden ausgetauscht

„Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe gibt bekannt, dass die Wasserzähler teilweise in Johannesberg, Breunsberg, Oberafferbach, Rückersbach und Steinbach in den nächsten Monaten ausgetauscht werden.“

Die Firma Haustechnik Börner, Miltenberg, wurde von der Spessartgruppe damit beauftragt. Die Auswechslung erfolgt kostenlos. Die Beauftragten des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe sind angewiesen, auf etwaige Mängel der Kundenanlage hinzuweisen.

Bitte gewähren Sie den Mitarbeitern der Firma Haustechnik Börner, Zutritt zu den Räumen, in denen sich die Wasserzähler der Spessartgruppe befinden. Bei evtl. Fragen wenden Sie sich bitte an den Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe, Alzenau-Hörstein, Tel.-Nr.: 06023/97100, oder direkt an die Firma Haustechnik Börner, Miltenberg, Tel.-Nr.: **09378/9086555**.“

Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kahlgrund

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Kahlgrund (ZAK) wurde im Amtsblatt Nr. 8 des Landratsamtes Aschaffenburg vom 16.03.2023 öffentlich bekanntgemacht.



Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Kursleitungen (w/m/d)

Ab Sommer sucht die vhs Kahlgrund-Spessart voraussichtlich Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung, Deutschlehrer mit zweitem Staatsexamen oder Fachlehrer über 60 Jahre mit Erfahrungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.

Zusätzlich suchen wir für das Herbstsemester Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken und Johannesberg. Sie sollten Spaß am Unterrichten und Lehren haben. Auch ohne formale Voraussetzung findet sich bei genug Engagement bestimmt eine Lösung.

Wir freuen uns über Ihre Initiativbewerbung!

Besondere Hinweise:

Sa. 25.03.

Pizzabackkurs für die Familie (K) 15 Uhr

Do. 30.03.

Vortrag: Der gesunde Darm und was hat unser Leben damit zu tun? 19.30 Uhr

Fahrten:

Do. 13.04.

Fahrt zum Fendt Forum in Marktoberdorf

Do. 11.05.

Fahrt zur Bundesgartenschau nach Mannheim

Mi. 12.07.

FakS-Musical nach Mainaschaff – Zu Ihrem 50-jährigen Bestehen wird die Fachakademie Aschaffenburg 2023 das sehr erfolgreiche Musical „The Prom“ aufführen

Wanderungen

Do. 06.04.

Vollmond Wanderung (K) 19 Uhr

Sa. 22.04.

Wildkräuter- und Wildpflanzen-Exkursion rund um die Osterzeit 10 Uhr

Mi. 26.04.

Spaziergang in der Fasanerie (K) 09.30 Uhr

Fr. 28.04.

Augen auf! Tausendgrün (K) 17 Uhr

Sa. 29.04.

Essbare Kräuter im Wald, auf der Wiese und am Wegrand 10 Uhr

Fr. 05.05.

Vollmondnacht mit Halbschatten - Mondfinsternis an der Breunsberger Kapelle (K) 20.30 Uhr

Sa. 06.05.

Buchen oder Eichen, müssen welche weichen? (K) 10 Uhr

So. 07.05.

Menschengemachte Natur? Artenvielfalt am Wiesbüttmoor (K) 10 Uhr

Sa. 17.06.

Das geheime Leben von Borsti und Co. (K) 15 Uhr

Fr. 23.06.

Eintauchen in den Wald Shinrin-yoku (K) 17 Uhr

Sa. 24.06.

Mitsommernacht an der Breunsberger Kapelle (K) 20.30 Uhr

So. 25.06.

Barfuß durch den Sommer (K) 10 Uhr

Sa. 01.07.

Buchen oder Eichen, müssen welche weichen? (K) 10 Uhr

Fr. 21.07.

Eintauchen in den Wald Shinrin-yoku (K) 17 Uhr

Sa. 02.09.

Wanderung durch die Zeit am Hahnenkamm (K) 10 Uhr

So. 10.09.

Highlight: Der Schatz im Silbersee (K) 13 Uhr

Präsenzkurse

Sa. 25.03.

Rosenschnitt und -pflege im Frühjahr 10 Uhr

Cookies für Ostern 14 Uhr

Drum Circle (K) 15 Uhr

Blumenworkshop für Kinder ab 8 Jahre 15 Uhr

So. 26.03.

Wir berühren uns – ein Massage- und Wohlfühltag für Paare 10 Uhr

Do. 30.03.

Zumba (K) 10 Uhr

Vortrag: Strom und Wärme vom eigenen Dach – Photovoltaik und Solarthermie (K) 19:30 Uhr

Sa. 01.04.

Blumenworkshop für Kinder ab 8 Jahre 15 Uhr

Onlinekurse

Fr. 24.03.

Einführung in die Grundfunktionen von Word 17.30 Uhr

Mo. 27.03.

Hatha-Yoga-Mix für Anfänger*innen (K) 19 Uhr

Mi. 29.03.

Hatha-Yoga-Mix für Fortgeschrittene (K) 18 Uhr

Vortrag: Einkommensteuererklärung online erstellen mit ELSTER 18.30 Uhr

Do. 30.03.

Hatha-Yoga-Mix für Anfänger*innen (K) 19 Uhr

Fr. 31.03.

Facebook – Einrichtung und Anwendung (K) 09 Uhr

So. 02.04.

Hatha-Yoga-Mix für Anfänger*innen (K) 10 Uhr

Einstieg jederzeit möglich

Gernsinger Chor online und Präsenz (K) ElternGold – Wie Kinder eigenständig lernen – online (K)

Pilates für Anfänger – online (K)

Pilates für Fortgeschrittene – online (K)

Bodystyling – online (K)

Männerchor in Westerngrund – Tradition trifft Moderne (K)

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe.

*Unsere Angebote gelten vorbehaltlich Corona-bedingter Einschränkungen oder Absagen. Bitte beachten Sie hierbei auch unser Hygienekonzept.

Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

Mehrgenerationenhaus »LebensTräume« Johannesberg



Mehrgenerationenhaus Johannesberg

KONTAKT

Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg

Erreichbarkeit in unserem MGH Büro:

Montag: 09.00-11.00 Uhr
 Dienstag: 07.30-14.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00-11.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Telefon: 06021/9014853
 Fax: 06021/9014854
 E-mail: info@mgh-johannesberg.de

Wichtiges für ältere Menschen und Gehbehinderte

Wir haben einen Aufzug im MGH. Es ist somit für alle Gäste möglich, jedes Stockwerk im Haus ohne Probleme zu erreichen.

WC-Anlagen sind im MGH verfügbar.

Besuchen Sie uns unter:
www.mgh-johannesberg.de



Aktuelles

Sie möchten uns ehrenamtlich unterstützen?

Wir suchen jederzeit ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer!

Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Dringend gesucht:

MGH-Café, sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Mittagessen, dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Gemütliche Kaffeerunde 60+, mittwochs nachmittags

MGH Zum Lamm rund um die Öffnungszeiten

Beratungen

Rentantrag und Rentenberatung (kostenlos)

Jeden ersten Freitag im Monat von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr im MGH Café. Anmeldungen mindestens zwei Tage zuvor bei:

Eberhard Lorenz, Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung, Glattbach, Bangertstr. 4a, Tel. 06021/425121
 E-Mail: eblorenz@kabelmail.de

Einkommenssteuererklärung im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG

- professionell und preiswert – für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im MGH-Café. Anmeldungen mindestens zwei Tage vorher bei Andrea Bück, Aschaffenburg, Leiterin Lohnsteuerhilfeverein „Steuerring“, Tel. 06021/4424100 oder E-Mail andrea.bueck@steuerring.de
 Auf Wunsch des MGH entfällt die einmalige Aufnahmegebühr.

Ihre Unterstützung hilft vor Ort

Spenden für das MGH

Unser Mehrgenerationenhaus kann sich ohne Spenden aus der Bevölkerung nicht finanzieren. Wir freuen uns daher über jede Unterstützung, für die wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Diese können Sie steuerlich geltend machen.

Spendenkonto:

Lebensträume e.V.
 Raiffeisenbank Aschaffenburg
 IBAN: DE62 7956 2514 0001 8805 51
 BIC: GENODEF1AB1

Fördermitgliedschaft

Als förderndes Mitglied können Sie uns mit einem festen Jahresbeitrag von 30,- Euro unterstützen. Einen Aufnahmeantrag senden wir Ihnen gerne zu.

Bitte senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@mgh-johannesberg.de

**Freitag ist Markttag
 ab 8.00 Uhr – vor der Kirche
 und auf dem Parkplatz**



Dämmerstoppchen

Jeden Freitag ab 17.00 Uhr im MGH „Zum Lamm“ abendlicher Stoppchen in gemütlicher Atmosphäre.

Weitere Stammtische sind herzlich willkommen.



Öffnungszeiten:

dienstags 18.00 – 22.00 Uhr
 freitags 17.00 – 22.00 Uhr

Samstags regelmäßige Events nach Vorankündigung oder für geschlossene Gesellschaften.

Tel.: 06021-6280632

Familienfeiern oder Vereinstreffen:

An Sonntagen steht das Lamm nach Absprache für geschlossene Gesellschaften bis ca. 35 Personen zur Verfügung.

Anfragen bitte per E-Mail an: info@mgh-johannesberg.de



Das MGH-Café

MGH-Café sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Außerdem bieten wir unsere leckeren Kuchen und Torten zur Abholung an.

Auf mitgebrachte Behälter muss aktuell leider verzichtet werden.

Mittag Essen



Das Mittagessen für Senioren und andere Hungerige jeden Dienstag um 12.00 Uhr für 8,50 Euro

(für Salat/Vorspeise, Hauptgericht, Dessert, Wasser & Kaffee)!

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Fahrdienst wird angeboten.

Wir freuen uns auf SIE!

Am Dienstag 28.03.23 gibt's Leberkäs´ mit Kartoffelsalat

Wochenplan		
Fr, 24.03.2023	08.00-14.00 Uhr	Markttag vor dem MGH & rund um die Kirche mit versch. Anbietern
	17.30-19.00 Uhr	Bücherei
Sa, 25.03.2023	15.00-16.30 Uhr	Drum-Circle
So, 26.03.2023	11.00-12.00 Uhr	Bücherei
	11.00-17.00 Uhr	Frühlingsmarkt neben der Kirche – mit regionalen Künstlern, Kunsthandwerkern & Anbietern
	12.00-14.00 Uhr	Solidaritätessen
	13.00-17.00 Uhr	MGH Café - Kuchen auch zur Abholung
Mo, 27.03.2023	14.00-17.00 Uhr	Gemeinsam Grün - Kleidertauschaktion
	08.30-09.30 Uhr	Gymnastik für jedermann (Kurs momentan leider ausgebucht)
	10.30-12.00 Uhr	Spanisch für Anfänger – VHS
	16.00-17.30 Uhr	4er - Treff
Di, 28.03.2023	16.00-17.30 Uhr	5er - Treff
	08.00-11.00 Uhr	Dienstagsfrühstück
Mi, 29.03.2023	12.00-14.00 Uhr	Mittagessen für Senioren und andere Hungrige
	10.00-11.30 Uhr	Französisch für Fortgeschrittene – VHS
	15.00-17.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde 60+
	15.30-17.00 Uhr	Bücherei
	15.30-17.30 Uhr	Chor
	19.00-21.30 Uhr	Finanzausschuss
30.03.2023	08.00-11.00 Uhr	Frühlingsfrühstück
	10.00-12.00 Uhr	Krabbelgruppe
	19.30-21.30 Uhr	Stricken – VHS



spessart
Naturpark im Herzen

Naturpark Spessart

30 Führungen zum Naturpark Spessart im April

Im April führt unsere Naturparkführerin Gabi Bechold ab 16.4. in Burgsinn täglich zu den **Schachblumen im Singrund**. Nicht im Programmheft stehen die Führungen am 2.4. zu den **Frühlüchern im wilden Fahrbachtal** (von Aschaffenburg-Damm aus über Hofgut Rauenthal, Himbeergrund, den Johannesberger Hainfeldweg nach Glattbach, Treffpunkt 13 Uhr unter der Autobahnbrücke Fahrbachweg 1) und das **BurgLustWandeln** (Homburg), die **Magie der Bäume** am 14.4. (Esselbach), die **essbaren Wildpflanzen am Wegesrand** am 22.4. (Gemünden) und die **Feierabendwanderung** am 26.4. **durch die Rückersbacher Schlucht zum Aussichtspunkt am Königsstein** (18 Uhr ab Heißen Acker Kleinostheim). Nach Hessen zum Panoramaweg Brachtaler Steingut geht am 16. April eine landschaftlich und sozialgeschichtlich interessante Führung mit dem Johannesberger Naturparkführer (Start 13 Uhr, Fabrikstr. in Brachtal-Schlierbach). Zwölf weitere Führungen sind bereits im Programmheft abgedruckt, so am 2.4. am **Exe in Aschaffenburg** mit Rangerin Victoria, am 4.4. in der **Klingelbachschlucht**, am 6.4. eine **Vollmondwanderung in Mömbris**. Das **Baumbuffet** öffnet am 15.4. in Bischbrunn. In Gelnhausen wird am 20.4. **Entspannung für die Augen** geboten, **Streuobstwiesen bei Eschau** am 22.4., eine **Weinerlebnissführung** am 26.4. in Dorfprozelten. Am 22./23.3. führt Juliane Wellmann eine 2-Tages-Tour entlang der **Hafenlohr**. **Über die Geishöhe nach Hobbach** geht es am 29.4. und **durch den Frühlingswald zur Weltachse** jetzt am 30.4. (statt 23.4.) Insgesamt bieten unsere bayerischen Naturparkführer also im April dreißig Führungen an, so dass für jede und jeden etwas dabei sein dürfte.

Landratsamt Aschaffenburg

Die Steuerungsgruppe Fairtrade-Landkreis Aschaffenburg informiert:

Mehr Fairness im Osternest

Ostern steht vor der Tür und viele Osterneester warten darauf befüllt zu werden. Ganz oben auf der Liste stehen Schoko-Ostereier und Schoko-Osterhasen – und was uns freut, diese Naschereien gibt es auch in fair. Denn immer mehr Unternehmen setzen für diese Saisonartikel auf Fairtrade-Kakao.

Auch viele weitere Produkte aus dem fairen Handel eignen sich hervorragend dazu, das Osterfest gemeinsam fair und nachhaltig zu feiern. Die Palette reicht vom Kaffee oder Tee, der von Kleinbauern in Kooperativen angebaut wird, über Naschereien mit fair gehandelten Zutaten bis hin zu handwerklichen Produkten wie Dekoartikel für den festlich gedeckten Tisch.

Produkte mit dem Fairtrade-Siegel oder Siegel einzelner Fair-Handels-Organisationen gibt es im Landkreis Aschaffenburg in zahlreichen Einzelhandelsgeschäften und in den Weltläden, den Fachgeschäften des fairen Handels. Zudem organisieren „Eine Welt“-Arbeitskreise und kirchliche Organisationen Fairtrade-Verkaufsaktionen in der Osterzeit, zum Beispiel im Anschluss an den Gottesdienst.

Wer fair schenkt bereitet doppelt Freude. Man beschenkt nämlich nicht nur seine Liebsten, sondern bereitet auch den Menschen, die das Produkt hergestellt haben, eine Freude. Denn im Fairen Handel erhält der Produzent einen fairen Lohn für seine Arbeit.

Durch den Einkauf fair gehandelter Produkte kann jeder einzelne – auch über die Osterzeit hinaus – etwas dafür tun, die Welt ein Stück gerechter zu machen.

Das **Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement** informiert:

Fortbildungskalender für das Soziale Ehrenamt 2022/2023

Exkursion: GESTA (Gesellschaftliche Teilhabe für Alle e.V.)

Am **Mittwoch, 19. April 2023** findet von **18:30 bis 20:00 Uhr** bei **GESTA e.V., Haidstr. 5, 63741 Aschaffenburg** für alle ehrenamtlich Tätigen, die sich im Rahmen eines sozialen Ehrenamts engagieren sowie weitere Interessierte eine Exkursion zur Vorstellung des Vereins GESTA (Gesellschaftliche Teilhabe für Alle e.V.) statt.

GESTA ist ein Angebot, das den Menschen ermöglichen will, an der Gesellschaft teilzuhaben, sich zu begegnen und an vielfältigen Projekten mitzuarbeiten.

In der Haidstraße in Aschaffenburg-Damm wurden Räume eingerichtet, in denen zurzeit unter anderem folgende Aktivitäten stattfinden:

- eine Fahrradwerkstatt
- eine Nähwerkstatt
- eine Reparatur- und Upcyclingwerkstatt
- Verleih von Lastenfahrrädern
- Yoga- und Meditationskurse

An diesem Abend werden wir uns in den Räumen von GESTA über das vielfältige Angebot informieren.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist bis zum 12.04.2023 per E-Mail unter veranstaltungen.fbe@Lra-ab.bayern.de erforderlich.

Der Vortrag findet im Rahmen der Fortbildungsreihe für das Soziale Ehrenamt statt. Weitere Veranstaltungstermine sind im Fortbildungskalender 2022/2023 veröffentlicht. Für Rückfragen stehen Ihnen **Frau Kunkel oder Frau Dietz, Landratsamt Aschaffenburg, Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement**, Tel.: 0 60 21 / 394 – 321, E-Mail: Buergerengagement@Lra-ab.bayern.de, bzw. **Herr Oberle, Fachdienst Gemeindecareitas**, Tel.: 0 60 21 / 392 – 230, E-Mail: b.oberle@caritas-aschaffenburg.de gerne zur Verfügung.

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

Meldepflicht: Arbeitgeber mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Unternehmen müssen bis zum 31. März 2023 ihre Daten an die Arbeitsagentur melden

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2023 ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten geht es elektronisch.

Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren.

Kostenlose Software

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Ab dem Anzeigedatum 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der „Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“ mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, kann dies ebenso über die Software berechnet werden.

Zur Information:

Arbeitgeber, die der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichs-abgabe zahlen.

Diese Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestaffelt.

Beschäftigungsquote für Arbeitgeber / Höhe der Abgabe je Monat und unbesetztem Arbeitsplatz

3 Prozent bis unter 5 Prozent	140,- Euro
2 Prozent bis unter 3 Prozent	245,- Euro
unter 2 Prozent	360,- Euro

Regelungen für kleinere Betriebe

Unternehmen mit weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Sie zahlen je Monat 140 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen.

Unternehmen mit weniger als 60 Arbeitsplätzen im Jahresdurchschnitt müssen zwei Pflichtplätze besetzen. Sie zahlen 140 Euro, wenn sie weniger als diese beiden Pflichtplätze besetzen, und 245 Euro, wenn weniger als ein Pflichtplatz besetzt ist.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen finden in der Agentur für Arbeit Aschaffenburg im April 2023 statt:

- 4. April Schriftlich bewerben im BiZ
- 5. April Einstellungstests im BiZ
- 6. April Vorstellungsgespräch trainieren im BiZ
- 6. April Sprechstunde der Berufsberatung im Erwerbsleben im BiZ
- 13. April Bewerbungsworkshop im BiZ
- 18. April Ausbildungen im Bereich Physiotherapie, Ergotherapie, Logotherapie im BiZ
- 25. April Ausbildungen bei der Euro Akademie Aschaffenburg im BiZ
- 26. April Online Vortrag „Ich gründe – Option Selbständigkeit“ (BCA)

SEFRA

Wer braucht heute noch Gleichstellung? Antifeminismus in der Männerrechtsbewegung
 Zum Ausklang des Frauenmonats März lädt das Frauenhearing Aschaffenburg zu einer Vortragsveranstaltung am Mittwoch, den 29. März 2023 um 19 Uhr in das MIZ (Miteinander im Zentrum), Badergasse7, 63739 Aschaffenburg ein:

„Wer braucht heute noch Gleichstellung? Antifeminismus in der Männerrechtsbewegung“.

Egal ob radikale Initiativen, zivilgesellschaftliche Vereine oder kommunale Gleichstellungsbüros: Wer sich feministisch engagiert, bekommt es immer wieder auch mit Ablehnung und Gegenbewegungen zu tun. Die Referentin Jennifer Degner-Mantoan wird im Vortrag der Frage nachgehen, wo und auf welche Weise sich Antifeminismus in der heutigen Gesellschaft äußert und wie Antifeminismus mit anderen Ideologien der Ungleichheit einhergeht.

Jennifer Degner-Mantoan ist in der gewerkschaftlichen und politischen Bildung aktiv und promoviert zu Antifeminismus als Brückenideologie am Beispiel der deutschen Männerrechtsbewegung.

Der Eintritt ist frei, Einlass ab 18:30 Uhr, Anmeldung nicht erforderlich.

Technische Hochschule Aschaffenburg

Für Studieninteressierte, Eltern und Unternehmen!

Mittelstandsmanagement – das Studium, das in Dein Leben passt! Wir laden Sie recht herzlich zu unserer **Online-Informationsveranstaltung der TH Aschaffenburg** ein:

Wann? 17.04.2023 ab 17:30 Uhr – 19:00 Uhr
 Wo? Link an diesem Tag unter:

www.th-ab.de/mima oder
www.campus-miltenberg.de/termine

Unser Team der TH Aschaffenburg freut sich schon sehr auf Sie!

Staatliche Berufsschule Miltenberg - Obernburg

Du hast Interesse an Holz? Du möchtest am Ende des Tages sehen, was Du getan hast? Du suchst einen vielfältigen, abwechslungsreichen Beruf mit Perspektive und Zukunft?

Sei clever - werde Zimmerer*in!

Komm ins Zimmerer-Berufsgrundschuljahr an die Berufsschule nach Obernburg und schaffe Dir die Grundlage Deiner beruflichen Zukunft!

- *Das Zimmererhandwerk verbindet Moderne mit Tradition!*
- *Zimmerer*innen sehen ihre Arbeit – ein tolles Gefühl!*
- *Zimmerer*innen arbeiten im Team - gemeinsam stark!*
- *Bauen mit Holz ist Klimaschutz und nachhaltig!*
- *Ausgezeichnete Perspektiven durch modernen Holzbau!*
- *Zimmerer*innen werden gebraucht!*
- *... und als Zimmerer*in bleibst Du außerdem fit!*

Gefragt sind alle (m/w/d) mit Hand und Verstand!

Deine Fähigkeiten:

- Du hast Freude am Werkstoff Holz!
- Du arbeitest gerne mit Deinen Händen und mit Maschinen!
- Du hast räumliches Denken, denn planvolles Arbeiten und räumliche Vorstellungskraft gehören zum Zimmereralltag!
- Du liebst es im Team zu arbeiten – gemeinsam ist besser als einsam!
- Du stehst mit Mathe nicht ganz auf „Kriegsfuß“!

Als Zimmerer*in schaffst Du Dauerhaftes, auf das Du stolz sein kannst!

Nimm Deine Zukunft JETZT in die Hand!

Fragen und Informationen

www.bs-mil-obb.de oder
s.schmedding@bs-mil-obb.de

Anmeldung

Staatliche Berufsschule, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg
 06022-62160

5 + 2 Johannesberger Ortsteilewanderung zum 50-jährigen

Es war ein ambitioniertes Vorhaben, was sich die Naturfreunde Rückersbach zum 50-jährigen Ortsjubiläum von Johannesberg vorgenommen hatten; bei einem auf ca. 10 km begrenzten Rundweg, die fünf Ortsteile und beiden Weiler der Gemeinde Hagelhof und Sternberg wenigstens zu streifen. Zehn WandererInnen von nah und fern stellten sich der Herausforderung und wurden reichlich belohnt: von herrlichem Wanderwetter, weiten Ausblicken und kurzen geschichtlichen Hinweisen. So macht Heimatkunde Spaß und der Festakt in der Turnhalle konnte gerade eben noch rechtzeitig erreicht werden. Dank an die souveräne Wanderführung mit Alexander Schuck und Tobias Schürmann von den Naturfreunden Rückersbach

(Text: Naturfreunde Rückersbach, Foto Tobias Schürmann)



2. Kleidertauschparty

Helfen Sie mit, den Fast-Fashion-Trend zu stoppen

26. März 2023

14:00 – 17:00 Uhr, MGH, Hauptstraße 4a

Ob sie nicht mehr gefallen oder nicht mehr passen, gebrauchte Kleidungsstücke sind oft noch zu schade für die Tonne. Auf der Tauschparty finden die schönen Stücke neue Liebhaber*innen. Mit oder ohne Kleiderbeitrag lässt sich hier die eigene Garderobe erneuern, ergänzen, kombinieren - inklusive Spaß, Geselligkeit und „Styling-Tipps“ gratis.

Außer Kinderkleidung und Unterwäsche dürfen alle gut erhaltenen und gereinigten Kleidungsstücke angeboten werden.

info@gemeinsamgruen-johannesberg.de, Mobil: 01578-8688775



Sperrung

Teilbereich Parkplatz an der Kirche und Sperrung Teilbereich der Adam-Fell-Straße

Anlässlich der Durchführung des Johannesberger Frühlingmarktes am 26.03.2023 ist ein Teilbereich des Parkplatzes (in dem der Wochenmarkt stattfindet) an der Kirche ab dem 25.03.2023 12:00 Uhr und ein Teilbereich der Adam-Fell-Straße ab dem 26.03.2023 08:00 Uhr für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Bei sehr schlechtem Wetter, findet der Markt in der Turnhalle statt!

1. Johannesberger Frühlingmarkt

neben der Kirche

26.03.2023

11 - 17 Uhr



Mehrgenerationenhaus
Kaffee, Kuchen &
weitere Köstlichkeiten

Regionale Künstler,
Kunsthandwerker
und Anbieter

Abenteuerspielplatz mit
Kinderunterhaltung,
Parcour
& Kunstprojekt

Auf dem Markt begrüßen euch folgende Aussteller:

- Bott Tobias** Buch: Gedichte aus dem Leben
- Fadenfröhlich-Buntkreiert** Genähtes, Gesticktes und mehr
- Dilauralein** Schmuck
- Kaet.Masche** Schneidebretter und mehr
- Ann's Creative Mind** Makrameearbeiten
- Wolllädchen** Wolle, Handarbeiten und mehr
- Carvingkunst Kampfmann** Kettensägenschnitzereien
- Kiaubs Birgit** Handarbeiten mit Wolle
- Knoll Helga** Acryl- und Aquarellbilder
- Holzkunst Lippert** Holzurnen
- Landbrennerei Maidhof** Brände, Liköre & Gin
- Mangata** Dekoration, Schalen und mehr
- Acidus Bräu** Hausgemachte Biere und mehr
- Bloemen by Susanne** Floristische Werkstücke
- Bauwagenladen** Alte Jeans in neuem Design
- Kreativ.Pünktchen** Postkarten und mehr
- Eine Prise Feenstaub** Figuren aus Filzwolle
- Zang Angelika** Keramikarbeiten
- Zang Bernhard** Holzarbeiten
- Kartenwelt.by.Sabine** Grußkarten und mehr

In der Sitzung des Gemeinderates stellte sich unser neuer Förster Herr Florian Fischer vor und wurde von Bürgermeister Peter Zenglein begrüßt.

Wir wünschen ihm viel Freude und Erfolg bei seinen Aufgaben.



(Text und Bild: Gemeinde Johannesberg)

Geänderte Verkehrsführung auf dem Recyclinghof

Ab Donnerstag, 23.03.2023 wird die Verkehrsführung auf dem Recyclinghof geändert.

Diese findet ab sofort im Rundlauf statt, siehe Abbildung.



Der 1. Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsvereins Johannesberg würdigte nicht nur die 25-jährige Zugehörigkeit von Annette Kaupp zum Verein, auch ihr unermüdliches, vielfältiges Engagement als eine der guten »HGV-Seelen«.

»Schwarz-Weiß ist Farbe genug« - Johannesberger Geschichte zu Papier gebracht

»Ausgefallenes ist passé«, resultierte der Vorsitzende des »HGV Johannesberg«. Die Veranstaltungen, die sich der Verein im Jahr 2022 vorgenommen hat, seien - soweit gewollt - »abgearbeitet« worden. Die 36. Ausgabe des Heimat- und Geschichtsblattes mit ihrem Umfang von 336 Seiten fügte sich nahtlos in die Regale der Johannesberger und vieler auswärtiger Bücherschränke. »Heimat schüren, nicht Heimat schützen«, wird Karl Gansers Satz, der »Zeit« vom 27. März 2003 entnommen, zitiert, der fortfuhr: »Heimat entsteht ja nicht dadurch, dass wir durch unser Dorf oder unsere Stadt laufen und uns an den bekannten Bildern erfreuen. Sie entsteht erst, wenn wir Teil des kulturellen Prozesses werden und uns nicht länger als Zuschauer und Besucher wännen.«

Der fließende Übergang von Peter Walther auf Jürgen Burger als Ansprechpartner bei der Goldbacher Druckerei Bilz verlief ebenso reibungslos wie kooperativ. Der »Hagelhof«, als historisches Kleinod war eines der Hauptthemen, die überraschend großen Zuspruch fanden. Nicht unberechtigte Befürchtungen, angesichts steigender Preise und zahlreicher Ungewissheiten, das spendenfinanzierte Heft würde in eine ungewisse Zukunft gehen, trafen gottlob nicht ein. Der Vorsitzende bedankte sich bei den Autoren, den akribisch arbeitenden Korrekturlesern sowie bei den Austrägern. Erfreut berichtete er, dass sich die Berichterstattung über »Gegenwartschronik« in der öffentlichen Wahrnehmung verfestigt hat.

Verdienste von Bürgerinnen und Bürger würdigen

Entsprechend der Idee des Kahler Geschichtsvereins möchten sich die Johannesberger dem Thema »Heimatpreis« nähern. Es gäbe viele Menschen, die sich in besonderer Weise in die örtliche Gemeinschaft einbringen. Sie in gebührender Weise zu würdigen, möchten sich die Heimat- und Geschichtsforscher zuwenden. Die Details sollen noch ausgearbeitet und die Bevölkerung eingebunden werden. Im Hinterkopf ist als Präsent eine Skulptur des Johannesberger Schutzpatrons angedacht. Ein Lob für die Expertise zur Geschichte der Johannesberger Kirche gab es aus dem Pfarramt. Die umfangreiche Arbeit zur Erfassung der Bildstöcke und Hellchen sei zwischenzeitlich auf einen guten Weg gebracht worden. Aber es gebe noch eine Menge zu tun.

Der Vortrag mit einer Präsentation vom »einstigen Johannesberg« stieß bei den anvertrauten Pflegebedürftigen in der neuen Johannesberger Seniorentagespflegestätte auf starkes Interesse und war eine willkommene Abwechslung im nicht immer einfachen Alltag. Eine Wiederholung ist ausdrücklich gewünscht.

Nach 10 Jahren gleichbleibenden Beitragssätzen entschieden sich die Versammlungsteilnehmer für eine mäßige Anhebung des Jahresbeitrages von 15,00 auf 18,00 Euro sowie von 10,00 auf 14,00 Euro für Ehepartner. Maßgeblich waren auch die gestiegenen Kosten für die Bestandspflege des Vereinsarchivs.

Die 25-jährige Mitgliedschaft von Anita Ertl, Sieglinde Hinz und Annette Kaupp wurden mit einer Urkunde sowie einem Präsent gewürdigt. Der Vorsitzende bedankte sich für deren vielfältiges Engagement in den zweieinhalb Dekaden und zeigte anhand des »Kalenderblattes« auf, was alles in dem Beitrittsjahr 1998 in Johannesberg geschah.

Festgelegt wurde die wieder umfangreiche Stoffsammlung für die 37. Ausgabe des Heimat- und Geschichtsblattes, Jahrgang 2023. Sorge tragen will der Verein, dass sich der letztjährige Vandalismus mit - unter anderem - mutwilligem Einwerfen von Fensterscheiben am »denkmalgeschützten alten Pfarrhaus« nicht mehr wiederholt. Der Vorsitzende bedankte sich bei den Helferinnen und Helfern für deren Arbeitseinsatz, die bei der Beseitigung der inakzeptablen Schäden mitgeholfen haben. Der Schlusspunkt galt mit einem herzlichen Vergelt's Gott den vielen finanziellen Unterstützern, deren Gabe erst die die Publikationen der Heimat- und Geschichtsblätter ermöglicht.



(Text und Bild für den Heimat- und Geschichtsverein 1985 e.V.: Michael Rosner)



